



*DISKURS*  
STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE  
UND POLITIK DES SOZIALISMUS

Im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.  
herausgegeben von  
Klaus Kinner, Wolfgang Scheler und Ernst Wurl

HEFT 9

EVA MÜLLER

*DAS VOLKSEIGENTUM IN DER DDR –  
WAS ES WAR UND WAS DARAUS WURDE*

Mit einem Exkurs:  
Das öffentliche Eigentum in der  
Bundesrepublik  
im Vergleich zum Volkseigentum in der DDR

# INHALT

Eva Müller

## *DAS VOLKSEIGENTUM IN DER DDR – WAS ES WAR UND WAS DARAUS WURDE*

*Mit einem Exkurs: Das öffentliche Eigentum in der Bundesrepublik  
im Vergleich zum Volkseigentum in der DDR*

### *Vorwort (3)*

- 1. Das Volkseigentum und die Planwirtschaft (6)*
- 2. Das volkseigene Sachvermögen in der DDR und das Geldvermögen (19)*
- 3. Die Umwandlung des Volkseigentums in kapitalistische Eigentumsformen (27)*
- 4. Die Produktivität der ostdeutschen Betriebe nach ihrer Umwandlung in kapitalistische Eigentumsformen (36)*

### *Schlußbemerkungen (42)*

#### *Exkurs:*

*Das öffentliche Eigentum in der Bundesrepublik im Vergleich  
zum Volkseigentum in der DDR (43)*

- 1. Das öffentliche Eigentum als Eigentumsform (43)*
- 2. Zwei Formen des öffentlichen Eigentums (45)*
- 3. Die Zukunft des öffentlichen Eigentums (52)*

© Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V. 2001 · Harkortstraße 10 · 04107 Leipzig

Telefon: (0341) 9 60 85 31 · Telefax: (0341) 2 12 58 77

RosaLuxemburg-Stiftung.Sachsen@t-online.de

Redaktion: Peter Hamann · Korrektur: Ernst Wurl · Satz: Lutz Höll

Herstellung: GNN Verlag Sachsen/Berlin GmbH

Badeweg 1 · D-04435 Schkeuditz · ISBN 3-89819-100-1

EVA MÜLLER

*DAS VOLKSEIGENTUM  
IN DER DDR –  
WAS ES WAR UND  
WAS DARAUS WURDE*

*Vorwort*

Meine Generation hat bereits eine *Übergangsperiode* erlebt: die von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung in den fünfziger und sechziger Jahren in der DDR. Sie erlebt jetzt den umgekehrt gerichteten Übergang von der sozialistischen zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Der erste Übergang ist in den Lehrbüchern mehr oder weniger genau beschrieben und auch theoretisch verallgemeinert worden.

Der gegenwärtig in allen ehemals sozialistischen Ländern Europas, einschließlich der asiatischen Teile der Sowjetunion, stattfindende Prozeß des Übergangs von einer sozialistischen Wirtschaftsordnung in eine kapitalistische wird noch zu wenig als solcher analysiert. Stattdessen werden vorwiegend die Konflikte dieses Prozesses beschrieben – ohne einen Versuch, die Konflikte in den Übergangsprozeß einzuordnen und diesen eindeutig zu beschreiben.

Vielfach ist die Meinung zu hören, die Wirtschaftsordnung in der DDR und in den anderen sozialistischen Ländern sei keine sozialistische, sondern eine staatskapitalistische gewesen. Ich betrachte diese Wirtschaftsordnung als sozialistische, weil sie auf Volkseigentum beruhte und viele soziale Leistungen für die Bevölkerung sicherte. Es war in der Geschichte die bisher einzige sozialistische Wirtschaftsordnung, die real existierte, zwar viele Konflikte und Unvollkommenheiten auf-

wies, aber *lebensfähig* war. Vollkommenere Wirtschaftsordnungen sozialistischen Charakters sind denkbar, aber bisher noch nicht verwirklicht worden, sind vorläufig noch eine Utopie.

Oft wird gesagt, gescheitert sei das sowjetische Modell des Sozialismus. Ein anderes, nach meiner Meinung wesentlich von diesem abweichendes, das jugoslawische Modell, ist aber ebenso zugrunde gegangen, wie das sowjetische und das der anderen RGW-Staaten.

Daher betrachte ich die vor zehn Jahren untergegangene Wirtschaftsordnung als sozialistische, real existierende, über Jahrzehnte lebensfähig gebliebene Wirtschaftsordnung. Die zehn Jahre seit dem Anschluß der DDR an die BRD waren aus dieser Sicht zehn Jahre, in denen die Wirtschaft Ostdeutschlands den Übergang vom Sozialismus zum Kapitalismus vollzogen hat und ihn auch noch vollzieht.

Das Volkseigentum war die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung in der DDR, weshalb im folgenden versucht wird, es als Eigentumsform zu charakterisieren und danach zu zeigen, was aus ihm geworden ist.

Ich bevorzuge den Begriff »Volkseigentum« gegenüber dem des »staatlichen Eigentums«, weil Eigentum üblicherweise eine Beziehung der Menschen zu Sachen ausdrückt. Ein Mensch ist Eigentümer einer Sache, weil er sie nach Belieben nutzen und aus dieser Nutzung Vorteile ziehen kann, die andere Menschen, die Nichteigentümer dieser Sache, nicht haben. Ohne hier auf eine präzisere Bestimmung des Eigentumsbegriffs einzugehen, ist wesentlich, daß dieser Begriff die Beziehung eines einzelnen Menschen oder einer Gruppe von Menschen zu nützlichen Dingen ausdrückt. Der Staat ist jedoch kein Mensch und auch keine Gruppe von Menschen, die Eigentümer von Sachen sein könnten; der Staat ist vielmehr die Gesamtheit von Verwaltungsorganen. In diesen sind zwar Menschen tätig, aber sie sind nicht die Eigentümer der Sachen, die sie verwalten. Sobald sie aus der Verwaltungsfunktion ausscheiden, erlöschen ihre Beziehungen zu den bisher von ihnen verwalteten Sachen.

Welche Beziehung der Begriff »Staatliches Eigentum« ausdrückt, außer daß dieses von staatlichen Organen verwaltet wird, ist nicht erkennbar. Anders beim Begriff »Volkseigentum« – weil das Volk die Gesamtheit der Menschen eines Landes ist, also eine große Gruppe von Menschen, die durchaus

Eigentümer von Dingen sein können. Allerdings umfaßt das Volk *alle* Menschen eines Landes, und wenn alle gleichermaßen Eigentümer sind, so ist das gleichbedeutend damit, daß niemand Eigentümer ist.

Auch der Begriff »öffentliches Eigentum« ist genauer als der des »staatlichen Eigentums«, weil die Öffentlichkeit ähnlich dem Volk alle Menschen eines Landes umfaßt.

Die vorliegende Studie ist aus einem Vortrag hervorgegangen, den ich auf Anregung von Dr. Hans Joachim Wienhold, Sprecher des Leipziger Komitees für Gerechtigkeit e.V., auf der von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen und dem Leipziger Komitee für Gerechtigkeit am 20. Mai 2000 in Leipzig durchgeführten Konferenz »Zehn Jahre Einigungsvertrag – kritische Bilanz und Ausblick« gehalten habe. Den Vortrag habe ich mehrfach, vor allem auf Mitgliederversammlungen der PDS, wiederholt und weiter ausgebaut, woraus zahlreiche Anregungen für diese Studie entstanden sind.

Für die Abschrift des handgeschriebenen Manuskripts danke ich Frau Susanne Ivens, der ehemaligen Mitarbeiterin meines Mannes, und Anja, meiner ältesten Enkelin, die auch die Diskette für den Druck angefertigt hat. Für die Herausgabe dieser Studie als Broschüre danke ich der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V. und Dr. Peter Hamann für die redaktionelle Bearbeitung des Manuskripts.

Eva Müller

Taucha, bei Leipzig, 21. Mai 2001.

## 1. DAS VOLKSEIGENTUM UND DIE PLANWIRTSCHAFT

### 1.1. Das Volkseigentum als Eigentumsform

Gegenwärtig existieren zahlreiche Eigentumsformen, so das private Eigentum einer Person, einschließlich ihrer Familienmitglieder; das private Eigentum einer Gruppe von Personen, wie bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder bei Aktiengesellschaften oder auch bei Genossenschaften. Bei Genossenschaften haben alle Mitglieder in der Regel gleiche Anteile am Vermögen, bei den GmbH und AG können diese Anteile sehr verschieden sein.

Ob die Eigentümer einzelne Personen oder Gruppen von solchen sind – alle diese Eigentumsformen könnten insofern als privates Eigentum angesehen werden, als stets namentlich benennbare Personen Eigentümer der zum Unternehmen gehörenden Vermögenswerte sind. Diese Personen haben mehr oder weniger viel Kapital, als Geld oder als Sachwerte, zur Verfügung gestellt und haben das Recht, dieses Kapital aus der Unternehmung wieder herauszuziehen, sobald sie ausscheiden wollen.

Bei Aktiengesellschaften muß man zwischen Aktionären, die Inhaberaktien oder Namensaktien besitzen, und den namenlosen Geldgebern unterscheiden. Nur die Besitzer einer Aktienurkunde oder einer Namensaktie sind namentlich bekannte Aktionäre.

Bei Genossenschaften sind zwar die Mitglieder namentlich bekannt, aber weil sie in der Regel gleich große Anteile haben, könnten diese Genossenschaften auch als eine niedere Form des gesellschaftlichen Eigentums angesehen werden.

Beim Volkseigentum sind alle Bürger eines Landes namenlose Eigentümer, sie haben persönlich kein Kapital angelegt, haben keine quantitativ bestimmbaren Anteile am Eigentum, die sie abrufen könnten. Es ist gesellschaftliches Eigentum, das allen gleichermaßen oder auch niemandem gehört. Alle Bürger sind gleich, es gibt keine Reichen, die große Vermögen haben, und keine Armen, die im Gegensatz zu diesen Reichen, kein Vermögen haben.

Nicht anders sind die Beziehungen der Bürger zum öffentlichen Eigentum in der Gegenwart. Wem gehören beispielsweise die kommunalen Wohnungen und die Schulen in der Stadt Taucha? Der Stadtverwaltung, den Fünfzehntausend Ein-

wohnern der Stadt? Wem gehören die öffentlichen Straßen, das Schienennetz und der Wagenpark der städtischen Bahnen und der Bundesbahn? Man kann keine Personen benennen, denen diese öffentlichen Einrichtungen gehören, alle Bürger eines Landes sind gleichermaßen Eigentümer oder auch Nicht-Eigentümer dieser Vermögenswerte.

*Insofern ist die Anonymität des Eigentümers weder neu, noch ist sie seit der Wende verschwunden. Neu war in den sozialistischen Ländern nur die Dominanz dieser Eigentumsform, ihr eindeutiges Vorherrschen.*

Das Vermögen kann Sachvermögen oder Geldvermögen sein. Als Kapital wird solches Vermögen dann angesehen, wenn mit ihm produziert und Einkommen erwirtschaftet werden kann, wobei Einkommen Arbeitseinkommen oder arbeitsloses Einkommen sein kann.

In der marxistischen Literatur wird bei der Analyse der Eigentumsformen zwischen dem Eigentum an den Produktionsmitteln und an den Konsumtionsmitteln unterschieden und nur das Eigentum an den Konsumtionsmitteln als *persönliches* Eigentum der Bürger betrachtet. Das private Eigentum und das Volkseigentum werden dagegen nur auf Produktionsmittel bezogen. Diese Beschränkung des privaten und des Volkseigentums auf Produktionsmittel ist jedoch ungenau, denn es bezieht sich auch auf Wohnhäuser, Anlagen des Personenverkehrs, Einrichtungen der Bildung, Kultur und des Gesundheitswesens, deren Leistungen keine Produktionsmittel, sondern Konsumtionsmittel sind.

Das Eigentumsrecht bezieht sich ganz allgemein auf Vermögenswerte. Der Eigentümer ist berechtigt, diese Vermögenswerte zu besitzen (Besitzbefugnis), nach eigenen Entscheidungen zu nutzen (Nutzungsbefugnis) und über sie zu verfügen (Verfügungsbefugnis).<sup>1</sup>

Beim privaten Eigentum gibt es namentlich bekannte Personen, die für seine Nutzung, Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung, falls der Bedarf besteht, verantwortlich sind. Beim Volkseigentum gibt es zunächst solche namentlich bekannten Personen nicht: Es gehört ja allen Bürgern gleichermaßen. Verantwortliche für die Nutzung, Erhaltung, Erneuerung und

<sup>1</sup> Siehe *Ökonomisches Lexikon A – G. 3. neu bearbeitete Aufl. Berlin 1978. S. 500.*

Erweiterung des Volkseigentums müssen erst bestimmt werden.

Die dafür in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern gefundene Lösung bestand darin, das Volkseigentum als staatliches Eigentum zu betrachten und staatliche Leitungsorgane mit der Verwaltung des Volkseigentums zu betrauen. Staatliche Organe konnten wiederum zentrale Organe, örtliche Organe oder Organe auf einer Zwischenebene sein. Da aber das Volkseigentum auf Betriebe und Einrichtungen zersplittert war, mußte ein Leitungssystem gefunden werden, das die zentrale Leitung der Volkswirtschaft mit der Leitung der Betriebe und Einrichtungen verband: Das Einzelne mußte sich im Rahmen des Ganzen so entwickeln können, daß effektiv produziert wurde und die Bedürfnisse der Menschen befriedigt wurden.

Die seinerzeit verbreitete These, beim Volkseigentum sei die Trennung von Produzent und Eigentümer beseitigt,<sup>2</sup> stimmt so nicht, denn der Produzent war ein Betriebskollektiv, das aus namentlich bekannten Personen bestand, der Eigentümer hatte jedoch keinen Namen, es sei denn den Namen »Das Volk«.

Um das Volkseigentum rechtlich vor Mißbrauch und Diebstahl zu schützen, mußten Rechtsnormen geschaffen werden. Das staatliche Eigentumsrecht wurde durch das Recht der selbständigen Bewirtschaftung seitens der »Fonds inhaber«, der Betriebe und Einrichtungen, ergänzt. Diesen »Fonds inhabern« wurden genau bestimmte, in Bilanzen ausgewiesene abgegrenzte Fonds übergeben, über die sie auf der Grundlage staatlicher Entscheidungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung operieren und über einen Teil des erwirtschafteten Gewinns verfügen konnten. Gegenüber Dritten konnten sich die Fonds inhaber darauf berufen, daß die einzelnen Fondsbestandteile ihnen zugeordnet waren.<sup>3</sup> Ohne eine solche rechtliche Regelung wäre das Volkseigentum nicht lebensfähig gewesen.

Die Konflikte entstanden dann, wenn es um die konkret zu treffenden Entscheidungen ging: Wer trifft sie, der Ministerrat, die Staatliche Plankommission, das Ministerium, die Vereinigung der volkseigenen Betriebe, die Bezirksplankommission,

2 Siehe *Ökonomisches Lexikon Q – Z. 3.*, neu bearbeitete Aufl. Berlin 1980. S. 518.

3 Siehe *Ökonomisches Lexikon A – G. S. 500 und 668.*

der Bezirkswirtschaftsrat oder der Betrieb selbst? Das Prinzip des demokratischen Zentralismus besagte zwar ganz allgemein, daß Grundfragen der wirtschaftlichen Entwicklung von zentralen staatlichen Organen entschieden werden müssen, Einzelfragen dagegen in den Betrieben und Kommunen. So war in der Verfassung der DDR, Artikel 8, Absatz 3, zu lesen: »Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist sozialistische Planwirtschaft. Die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung ist mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane und Betriebe sowie der Initiative der Werktätigen verbunden.« Die konkrete Entscheidungsfindung ließ jedoch viele Möglichkeiten offen.

Das Volkseigentum erfaßte große, mittlere und kleine Betriebe, es erfaßte die Schulen, Krankenhäuser und Kulturstätten, es erfaßte einen bedeutenden Teil der Wohnhäuser. Nur ein Teil davon wurde zentral geleitet. Viele Betriebe und Einrichtungen wurden örtlich geleitet, von Organen in den Bezirken, Kreisen oder Städten und Gemeinden. Es gab demnach eine zentral geleitete und eine örtlich geleitete Wirtschaft. Die letztere schloß auch die Steuerung der vorhandenen kleineren Privatbetriebe und Genossenschaften ein. Ebenso wurde auch die Entwicklung des Eigentums von Kirchen, Massenorganisationen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen beeinflußt.

Die zentrale Einflußnahme auf die örtlich geleitete Wirtschaft erforderte wiederum komplizierte Regelungen, die die Duplizität von Entscheidungen und Widersprüche zwischen diesen nicht ausschloß. Dicke Planungsordnungen enthielten eine Fülle von Regelungen, die kein einzelner mehr überblicken konnte. Jeder Bereich der Wirtschaft hatte seine eigenen Formblätter mit für ihn bedeutenden Kennziffern. Je detaillierter das zu Regelnde war, desto mehr lief es auseinander, der Koordinierung nicht mehr zugänglich.

*Obwohl von Anfang an erkannt wurde, daß die zentrale staatliche Planung und Leitung sinnvoll mit der Planung und Leitung der Betriebe und Kommunen zu verbinden sei, ist die volkseigene Wirtschaft auch an der Lösung dieser Aufgabe gescheitert.*

Im Laufe der Jahrzehnte der Existenz des Volkseigentums in zahlreichen Ländern Europas, Asiens und in Kuba wurden verschiedene Varianten der Verbindung zwischen zentraler

und dezentraler Planung und Leitung ausprobiert, auch solche Varianten mit besonders großen Vollmachten für die Betriebe und Kommunen, wie in Jugoslawien und in Ungarn, die sich jedoch letztlich auch nicht bewährt haben.

*1.2. Planwirtschaft als dem Volkseigentum adäquate Wirtschaftsweise – die begrenzte Wirksamkeit der zentralen Planung und Leitung der Wirtschaft*

Sobald man Volkseigentum hat, das staatlich verwaltet wird, muß seine Entwicklung auch vom Staat geplant werden. Da der Staat selbst wiederum viele Verwaltungsebenen hat, muß mit deren Hilfe auch die Produktion der Betriebe geplant werden. Daraus folgt, daß Planwirtschaft eine Wirtschaftsweise ist, die für das Volkseigentum zwingend ist.

Das Wesen einer Planwirtschaft ist jedoch die Steuerung der volkswirtschaftlichen Entwicklung von einem Zentrum aus, welches Ziele für die Entwicklung der Betriebe vorgibt und diese auch koordiniert. Diese zentrale Planung und Leitung der Volkswirtschaft war in der DDR jedoch nur ungenügend wirksam.

Immer wieder trifft man bei verschiedenen Autoren auf die Bezeichnung »Kommandowirtschaft« für die Wirtschaftsweise in der DDR. Der Vergleich der Wirtschaft mit einer Armee hinkt jedoch mehrfach.

Möge man doch meinen, die Planaufgaben für die Betriebe seien eine Art Befehl von oben gewesen. Die Forderungen, die westdeutschen Unternehmen im Niveau der Arbeitsproduktivität einzuholen, die Bevölkerung mit Wohnungen, Lebensmitteln und Industriewaren besser zu versorgen als im Westen Deutschlands – das alles könnte man noch als Befehle deuten. Warum wurden diese »Befehle« aber nicht durchgeführt und warum kam kein Betriebsleiter wegen vermeintlicher »Befehlsverweigerung« vor Gericht?

Die Planwirtschaft in der DDR funktionierte nach einem wesentlich komplizierteren Modell als dem einer »Kommandowirtschaft« und keinesfalls, wie in einer Armee üblich, mit »Befehlen« von oben nach unten. Die konkreten Planaufgaben wurden vielmehr, bis auf Sonderregelungen, in einem mehrstufigen Abstimmungsprozeß zwischen »oben«, den zentralen Leitungsorganen, und »unten«, den Betrieben, vorbereitet. Die

Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne lief in folgenden Etappen ab:

Zunächst wurde ein *zentraler Planansatz* vorbereitet, aus dem sich die staatlichen Aufgaben für die Betriebe ableiteten, die nur bestimmte Orientierungen für ausgewählte wichtige Kennziffern enthielten.

Auf der Grundlage dieser staatlichen Aufgaben haben die Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen *Planvorschläge* erarbeitet, die bereits wesentlich konkreter waren als die von »oben« erhaltenen staatlichen Aufgaben. Die Planvorschläge wurden in den Betriebsabteilungen und Brigaden ausführlich diskutiert. Diese *Plandiskussionen* waren wichtig, um die Realisierbarkeit des *betrieblichen Planentwurfes* einzuschätzen.

Danach wurden die Planentwürfe der Betriebe vor dem übergeordneten Leitungsorgan verteidigt, von diesem koordiniert und bilanziert. Erst auf der Ebene der Staatlichen Plankommission entstanden die vom Ministerrat zu bestätigenden staatlichen *Planaufgaben*, die dann, auf den einzelnen Betrieb aufgeschlüsselt, für alle Bereiche verbindlich waren. Haben sich jedoch im Laufe des Jahres neue Aspekte ergeben, dann waren Planänderungen möglich und auch üblich. Der am Jahresende abgerechnete Plan wich in der Regel nicht unwesentlich von dem Plan ab, der am Jahresanfang »verbindlich« war.

Die theoretischen Konzepte von den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen, von den bestehenden Proportionen und ihren planmäßigen Veränderungen waren viel zu schwach entwickelt, als daß eine Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung von oben zu realisieren gewesen wäre. Der zentrale Plan der Volkswirtschaft lebte von den Planvorschlägen von unten. Ohne diese wäre er überhaupt nicht aufzustellen gewesen.

Was unten nicht in Absprachen zwischen den Betrieben koordiniert wurde, konnte in der Regel auch oben nicht mehr koordiniert werden. Die Regelungen der Planungsordnungen beschränkten zwar die Rechte der Betriebe, ihre Entscheidungen untereinander abzustimmen, setzten aber nur selten und mit großem Leitungsaufwand eine bessere zentrale Koordinierung durch. Nur bei wenigen Programmen, wie beispielsweise bei der Umstellung von Erdöl auf Kohle oder beim Wohnungsbauprogramm, hatte die Zentrale dank Sonderregelungen die Macht, zu »befehlen« und damit zu koordinieren.

Eine »Kommandowirtschaft« war die Planwirtschaft in der DDR jedoch nicht und konnte sie auch nicht sein.

Oft genug waren die Verhältnisse eher umgekehrt: Die »Soldaten« liefen ohne klare Befehle. Viele der zentralen Weisungen widersprachen sich, und man mußte selbst entscheiden, welche man befolgte und welche nicht. Leicht zugespitzt könnte man sagen: Die Volkswirtschaft der DDR funktionierte recht und schlecht nicht *wegen* der Kommandos von oben, sondern trotz dieser, in der Umgehung dieser, genauer: in der eigenständigen Auswahl der machbaren, in den Augen der Betriebsleitungen geeigneten »Befehle« und unter Umgehung der übrigen.

Das »System der Leitungs- und Planungsorgane« wurde nicht selten mit einer auf dem Kopf stehenden Pyramide verglichen. Unten war der Betrieb, über ihm die weisungsberechtigten Abteilungen der Bezirke, der Ministerien und der Staatlichen Plankommission, deren Zahl bis zu der Ebene der Ministerien stetig zunahm.

*Die Wirksamkeit der zentralen Planung und Leitung der Volkswirtschaft war begrenzt. Da eine genügend detaillierte Theorie von den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und ihrer möglichen Beeinflußbarkeit fehlte, hatten sich die Mitarbeiter zentraler Planungs- und Leitungsorgane zunehmend mit vielen Einzelentscheidungen zu befassen, die eigentlich in die Zuständigkeit der Betriebsleitungen fielen. Anstatt einer wirkungsvollen, auf wesentliche Zusammenhänge und Proportionen konzentrierten zentralen Steuerung der volkswirtschaftlichen Entwicklung entstand eine sich mit Kleinigkeiten befassende Einmischung der Mitarbeiter zentraler Stellen in das betriebliche Geschehen.*

Das Funktionieren der realen Planwirtschaft müßte noch genauer untersucht werden, auch um die Vorstellungen von der Steuerung einer künftigen demokratischen Wirtschaftsordnung erarbeiten zu können. Die einfache Antwort »keine Kommandowirtschaft« ist letztlich nicht zufriedenstellend, weil sie die Kompliziertheit der Steuerung einer auf Volkseigentum beruhenden Volkswirtschaft übersieht.

### 1.3. Die Planwirtschaft und der Mangel

Die Planwirtschaft in der DDR war dadurch gekennzeichnet, daß immer wieder und überall etwas fehlte. Im Einzelhandel fehlten oft gewünschte Nahrungsmittel, wie frisches Obst und Gemüse, bestimmte Fleisch-, Wurst- und Käsesorten; es fehlten verschiedene Industriewaren, hochwertige, wie Computer, einfache, wie Handtücher. In der Industrie fehlten wichtige Materialien und Rohstoffe, in der Landwirtschaft besonders gefragte Düngemittel.

War dieses Fehlen die Folge eines allgemeinen Mangels an Waren, wie es ihn schon zu Kriegs- und Nachkriegszeiten gab? Siegfried Wenzel, leitender Mitarbeiter der Staatlichen Plankommission der DDR, stellt in seinem neuen Buch »Was war die DDR wert?« die Frage »Planwirtschaft gleich Mangelwirtschaft?« und meint, Planwirtschaft muß nicht eine Mangelwirtschaft nach sich ziehen. Er nennt zwei Gründe für die »ständig auftretenden Mangelerscheinungen an Konsumgütern [...] Rohstoffen, Materialien und Zulieferteilen für die Produktion sowie an verschiedenen Leistungen.

Objektiv ergaben sie sich aus dem Mißverhältnis zwischen vorhandener Geldmenge und zur Verfügung stehender Gütermenge (das gilt hauptsächlich für den Konsumgütersektor) und aus überzogenen Zielen zur Materialeinsparung und -ökonomie und den daraus im Plan festgelegten zu niedrigen Zuteilungen an Energie, Rohstoffen und Materialien (das gilt hauptsächlich für den Produktionsbereich).«<sup>4</sup>

Siegfried Wenzel behandelt ausführlich den in der DDR vorhandenen Geldüberhang im Vergleich zum Warenangebot und den viel zu niedrigen Preisen für die Waren des Grundbedarfs und Dienstleistungen für die Bevölkerung sowie den viel zu niedrigen Wohnungsmieten. Die im Gegenzug überhöhten Preise für die Waren im Exquisit- und Delikathandel brachten keinen ausreichenden Ausgleich, und die zahlungsfähige Nachfrage überstieg ständig das Warenangebot.<sup>5</sup>

»Die Geldpolitik war ein Feld« – so meint Siegfried Wenzel – »auf dem besonders große, aber auch im Rahmen des sozialistischen Planungssystems erkannte und vermeidbare

4 Siegfried Wenzel: *Was war die DDR wert? Und wo ist dieser Wert geblieben? Versuch einer Abschlußbilanz.* Berlin 2000. S. 218.

5 *Siehe ebenda.* S. 219, 222.

Fehler gemacht wurden, deren anstehende Beseitigung zu einem wesentlich besseren Funktionieren des planwirtschaftlichen Systems beigetragen hätte.«<sup>6</sup>

Seine Lösung: Man hätte die Geldeinkommen langsamer wachsen lassen und die Preise für Konsumgüter schrittweise erhöhen sollen – war aber politisch schwer durchsetzbar, worauf Wenzel auch eingeht. War nun das Problem des Geldüberhangs bei der Bevölkerung in der Planwirtschaft der DDR lösbar oder nicht? Wenn nicht, dann ist doch der Mangel in der Planwirtschaft gesetzmäßig!

War aber der Geldüberhang bei der Bevölkerung überhaupt die wichtigste Ursache der Mangelercheinungen im Warenangebot?

Hans-Georg Draheim und Robert Hahn versuchten, den Geldüberhang bei der Bevölkerung der DDR mit der wesentlich höheren Sparquote gegenüber der in der BRD statistisch zu belegen. Sie setzten jedoch bei der Bevölkerung der DDR die gesamten Sparguthaben und den Bargeldumlauf ins Verhältnis zu den Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung, der Koeffizient betrug (1989) 1,13. Für die privaten Haushalte der BRD nahmen sie jedoch nur die Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, die ganze 8,9 Prozent aller Geldvermögen der privaten Haushalte ausmachten (1996). Neben den Beständen an Bargeld und Sichteinlagen gehören zum Geldvermögen jedoch auch Spareinlagen, Geldanlagen bei Versicherungen, Geldanlagen in festverzinslichen Wertpapieren, in Investmentzertifikaten, Aktien u.ä. Die Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, ohne alle anderen Geldbestände, wurden ins Verhältnis zu den verfügbaren Einkommen gesetzt, woraus sich der Koeffizient 0,27 ergab.<sup>7</sup> *Tatsächlich war nach verfügbaren statistischen Daten die Sparquote der Bevölkerung der DDR niedriger als die der privaten Haushalte der BRD, was aus folgender Tabelle (1) erkennbar ist.*

6 Siehe ebenda. S. 231.

7 Robert Hahn: *Unverzichtbarer wirtschaftlicher Fortschritt*. In: »Neues Deutschland« vom 26.10.2000. S. 14 und Hans-Georg Draheim: *Kritische DDR-Vordenker nicht vergessen*. In: »Neues Deutschland« vom 14.09.2000.

*Tabelle 1: Die Sparquote der Bevölkerung der DDR und der privaten Haushalte der BRD*

<b>DDR</b>	<b>1982</b>	<b>1989</b>
1. Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung in Mrd. Mark	128,20	167,50
2. Zuwachs der Sparguthaben und des Bargeldumlaufs bei der Bevölkerung in Mrd. Mark	4,85	9,48
3. <b>Sparquote</b> (Zeile 2 : Zeile 1) in Prozent	<b>3,77</b>	<b>5,66</b>
<b>BRD</b>	<b>1992</b>	<b>1999</b>
1. Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Mrd. DM	2029,46	2448,20
2. Sparen der privaten Haushalte in Mrd. DM	265,39	230,88
3. <b>Sparquote</b> (Zeile 2 : Zeile 1) in Prozent	<b>13,08</b>	<b>9,43</b>

*Quellen:*

*Für die DDR: Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik '90. Hrsg. vom statistisches Amt der DDR. Berlin 1990. S. 52.*

*Für die BRD: Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden 2000. S. 651.*

Sicher sind die Daten für die BRD nicht ohne weiteres mit denen für die DDR vergleichbar, dennoch widerlegen sie die These von der wesentlich größeren Sparquote der DDR-Bevölkerung, von den wesentlich höheren Spareinlagen in der DDR als in den privaten Haushalten der BRD, ins Verhältnis zum Jahreseinkommen gesetzt.

Da die privaten Haushalte der BRD auch die Haushalte von Familien mit mehr oder weniger großen Unternehmen einschließen, die höhere Einkommen als der Durchschnitt der Haushalte haben, können diese – teilweise zum Zweck der Akkumulation – auch mehr sparen als die tatsächlich rein privaten Haushalte der DDR-Bevölkerung.

Der große Geldüberhang, der bei der Bevölkerung der DDR angenommen wird, läßt sich statistisch schwer belegen. Der Geldüberhang ist nach meiner Meinung auch nicht die Hauptursache der Warenknappheit in der DDR gewesen. Die Warenknappheit war nur das Sichtbare, für alle Erlebbar einer ungenügend bedarfsgerechten Produktion. Daß zugleich von vielen Warenarten auch zu viel produziert wurde und die La-

ger mit Nichtabsetzbarem gefüllt waren, sah man nicht und erlebte man nicht, es sei denn, man war Lagerarbeiter.

*Die Hauptschwäche der Planwirtschaft in der DDR war ihre mangelnde Elastizität und ungenügende Fähigkeit, sich an die ständigen Schwankungen in der Nachfrage der Bevölkerung und der Wirtschaft anzupassen.* Die vom System der Erzeugnisbilanzen ausgehenden Zuteilungen von wichtigen Produktionsmitteln und Konsumgütern förderten diese Unbeweglichkeit. In einer Erzeugnisbilanz – davon gab es etwa 1000 – wurde für jedes ausgewählte Erzeugnis von einem dafür zuständigen Mitarbeiter das Aufkommen und die Verwendung erfaßt, wozu die Hersteller, die Verbraucher, die Importeure und Exporteure befragt wurden. Der Bilanzierer mußte sichern, daß das geplante Aufkommen mit der geplanten Verwendung übereinstimmte, wobei sowohl Reserven als auch Einsparungsziele berücksichtigt wurden.

Wenn auch solche Erzeugnisbilanzen formell verbindlich waren, wurden sie immer wieder »verletzt«, wodurch die von ihnen ausgehende Steifheit aufgelockert werden konnte; aber das Prinzip, am Jahresanfang müsse man als Produzent den Bedarf für das ganze Jahr kennen, war eine Bremse auch für das Leitungspersonal. Die Abteilungen Absatz waren zahlenmäßig schwach besetzt, weil der Absatz des Produzierten scheinbar problemlos war. Umso mehr Menschen arbeiteten in Abteilungen, die sich um die Beschaffung kümmerten.

Das Ziel bestand darin, für jede Produktenart, die kein Massenprodukt ist, nur einen Hersteller im Lande zu haben, was die Erzeugnisplanung erleichterte, zugleich aber zur Monopolstellung dieses einzigen Herstellers auf dem Markt führte. Um seine Produkte sicher abzusetzen, war dieser Hersteller auch ohne entsprechende Planaufgaben an der Knappheit der erzeugten Produkte interessiert.

Der Mangel in der Wirtschaft der DDR war auch Folge der Bemühungen, sparsam zu wirtschaften. Der gegenwärtig zu beobachtende Überfluß ist zugleich auch Verschwendung. Für die künftige Wirtschaftsweise müßte ein Mittelweg gefunden werden, bei dem auf rationelle Weise die differenzierten Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden, bei dem Sparsamkeit zu keinem Mangel und Überfluß nicht zur Verschwendung führt.

#### 1.4. Visionen einer computergesteuerten Planwirtschaft

Bei dem heute auf den Märkten sichtbaren Angebotsüberhang und den im Vergleich dazu wenigen Käufern, fragt man sich immer wieder: Wird das alles verkauft? Wenn nicht, was geschieht damit? Neu hinzukommende Waren, die vielleicht gefragter sind als die schon angebotenen, brauchen Platz, Schwerabsetzbares muß diesen Platz räumen. Was geschieht mit diesem schwer Verkäuflichen, modisch oder technisch Veralteten oder halb Verdorbenen? Wenn es nicht an Arme im Land und außerhalb verschenkt wird, muß es weggeworfen und vernichtet werden. Wo sind aber die »Müllhalden« für diese nicht verkauften noch neuen Produkte? Man hört und liest darüber nichts.

Für jeden, der an die Erhaltung der Natur denkt, steht aber die Frage, wie kann dieser absolut *unnötige* Überfluß vermieden werden, ein Überfluß an neuen Produkten, die schon nicht mehr gebraucht werden – in denen aber Rohstoffe und Energie, wertvolle Naturressourcen stecken, deren Vergeuden unsere natürlich Umwelt belastet.

*Der Traum von Erzeugnisbilanzen, in denen Angebot und Nachfrage nach den einzelnen Produktenarten in Übereinstimmung gebracht werden, erwacht wieder, allerdings in einer wesentlich beweglicheren Form: als »Computer-Sozialismus«.*

In einem Interview zu seinem neuen Buch »Computer-Sozialismus« meinte Arno Peters, »daß es das Fehlen des Computers war, wodurch die Planwirtschaft in den kommunistischen Ländern schwerfällig und bürokratisch wurde. In einer als Bedarfsdeckungswirtschaft angelegten Planwirtschaft darf der Bedarf und seine Befriedigung nicht alle fünf oder zwei Jahre geplant werden. Produktion, Dienstleistungen und Konsum müssen täglich, stündlich ermittelt und in Übereinstimmung gebracht werden. Das ist nur durch Computer möglich [...] Mit der Fähigkeit, in einem einzigen Gerät Milliarden von Rechenvorgängen pro Sekunde vorzunehmen, kann der Computer schon heute die Bedürfnisse der Menschen erfassen und ordnen sowie ihre Befriedigung durch die Planung und Organisation von Produktion, Dienstleistung und Verteilung ins Werk setzen. Die bisherige Steuerung der Produktion durch die Annäherung von Angebot und Nachfrage ist damit ebenso überflüssig wie die ihr zugrunde liegende Marktwirtschaft samt unternehmerischem Risiko, Kapital, Profit, Kredit

und Zins. Armut und Reichtum verschwinden miteinander, so wie sie seit 6000 Jahren gemeinsam emporgewachsen sind. Die Ausbeutung von Menschen findet durch das dem Sozialismus zugrundeliegende Äquivalenzprinzip ihr definitives Ende.«<sup>8</sup>

Wie im einzelnen dieser »Computer-Sozialismus« funktionieren soll, schildert Arno Peters nicht. Warum es bei Wertpreisen keine Ausbeutung mehr geben soll, wo doch Mehrwert nach wie vor produziert wird und von irgend wem angeeignet werden muß, bleibt unklar. Das Eigentum an den Produktionsmitteln spielt in dieser Gesellschaft angeblich keine Rolle mehr. Sind es nur noch Ein-Mann-Betriebe, die ihre Produkte zu Wertpreisen verkaufen und Benötigtes zu Wertpreisen einkaufen? Auch der Weg zu diesem Computer - Sozialismus ist noch unbekannt. Aber das Rationelle einer Planwirtschaft, das Erfassen des Bedarfs an jedem einzelnen Produkt und die davon ausgehende Steuerung der Produktion finden sich wieder in einer wesentlich beweglicheren Form als in den bisherigen Planwirtschaften. Es ist wohl eine mögliche Vision von einer sozialistischen Planwirtschaft, die mit Hilfe von Computern gesteuert wird.

8 *Karlen Vesper: Gerechtigkeit per Mausclick? Die Vision vom Computer-Sozialismus. Ein Gespräch mit Arno Peters über sein neues Buch: Computer-Sozialismus. Verlag Neues Leben. Berlin 2000. In: »Neues Deutschland« vom 10.10.2000. S. 13. Sie auch: Arno Peters: Computer-Sozialismus. Gespräche mit Konrad Zuse. Berlin 2000. Besonders S. 31-37.*

## 2. DAS VOLKSEIGENE SACHVERMÖGEN IN DER DDR UND DAS GELDVERMÖGEN

### 2.1. Größe und Struktur des volkseigenen Sachvermögens

Das Volkseigentum als Eigentumsform umfaßte bedeutende Teile des Sachvermögens der DDR und das Geldvermögen, soweit es volkseigenen Betrieben und Einrichtungen, einschließlich der staatlichen Organe, gehörte.

Während das Sachvermögen sich allmählich abnutzen kann, was zur Unterscheidung zwischen seinem Brutto- und Nettowert führt, steht dem positiven Geldvermögen stets ein negatives Geldvermögen gegenüber: dem Bestand an Geld fügt sich ein Bestand an Schulden an. Demnach muß auch beim Geldvermögen zwischen dem Brutto- und dem Nettobestand unterschieden werden. Der Nettobestand selbst kann positiv oder negativ sein, je nachdem, ob die Schulden kleiner oder größer als der positive Geldbestand sind.

Der nutzbare Reichtum ist das Sachvermögen. Das Geldvermögen zeigt nur an, wer Anspruch auf das Sachvermögen hat, ohne diesen Anspruch bereits verwirklicht zu haben.

Im folgenden wird zunächst auf das volkseigene Sachvermögen eingegangen: Das Sachvermögen wird als die Gesamtheit aller Gegenstände definiert, die nutzbar sind und Bedürfnisse der Menschen befriedigen können. Man kann zwischen den materiellen Gütern, die aus normalen Produktionsprozessen der Menschen hervorgehen, einerseits und den Kulturgütern und den Naturgütern andererseits unterscheiden. Letztere gehen aus besonderen künstlerischen Prozessen und aus Naturprozessen hervor.

*Das Sachvermögen in einer Volkswirtschaft ist der Nationalreichtum des Landes.<sup>9</sup>*

Ein Forschungskollektiv der Karl-Marx-Universität Leipzig schätzte Mitte der achtziger Jahre die Größe der einzelnen Bestandteile des Nationalreichtums der DDR und kam zu folgenden Ergebnissen:

<sup>9</sup> Näheres zum Nationalreichtum eines Landes siehe Eva Müller: *Der Nationalreichtum*. Berlin 1987.

*Tabelle 2: Das Sachvermögen (der Nationalreichtum) der DDR 1980/1984 in Mrd. Mark Bruttowerte, teilweise geschätzt.<sup>10</sup>*

<b>Fonds</b>	<b>Bruttowert</b>	<b>Anteil in %</b>
1. Grundfonds, produzierende Bereiche	794,0	28,6
2. Grundfonds nichtprod. Bereiche (u.a. Wohnungen )	433,0	15,6
3. Umlauffonds	154,8	5,5
4. Warenvorräte	60,0	2,1
5. Konsumgüterfonds	284,9	10,3
6. Kulturgüterfonds (Museen, Bibliotheken, Denkmale u.a.)	30,0	1,1
7. Bodenfonds inklusive Wasserfonds	760,0	27,4
8. Waldfonds	30,0	1,1
9. Fonds an Bodenschätzen	230,0	8,3
<b>Summe der Fonds</b>	<b>2776,7</b>	<b>100,0</b>

Die Größe des *volkseigenen* Sachvermögens könnte wie folgt geschätzt werden:

90 Prozent der Fonds 1, 3, 6 und 9 (1.208,8 Mrd. Mark)	1.088,1 Mrd. Mark
80 Prozent der Fonds 7 und 8 (790 Mrd. Mark)	632,0 Mrd. Mark
60 Prozent der Fonds 2 und 4 (493 Mrd. Mark)	295,8 Mrd. Mark
10 Prozent der Konsumgüterfonds im Werte von 284,9 Mrd. Mark	28,5 Mrd. Mark

*Das v o l k s e i g e n e Sachvermögen der DDR hatte nach diesen groben Schätzungen einen Bruttowert von 2.044,4 Mrd. Mark, also 73,6 Prozent des geschätzten Gesamtwertes des Sachvermögens in der DDR in Höhe von 2.776,7 Mrd. Mark.*

<sup>10</sup> Siehe ebenda. S. 205-206. Die Werte für die Grundfonds beruhen auf der Preisbasis von 1980, die 1989 veröffentlichten jedoch auf der Preisbasis 1986. Die letzteren Werte sind daher höher: für 1984 Grundfonds der produzierenden Bereiche 1.023,0 Mrd. Mark, der nichtproduzierenden Bereiche 425,4 Mrd. Mark. Siehe Statistisches Jahrbuch '90 der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. vom statistischen AMt der DDR. Berlin 1990. S. 118-119.

*Die restlichen über 25 Prozent waren persönliches Eigentum der Bürger, privates Kleineigentum oder genossenschaftliches Eigentum.*

Verglichen mit den Preisen in der BRD waren in der DDR die Ausrüstungen und technischen Konsumgüter zu hoch, die Bauten und die Grundstücke zu niedrig bewertet. Umbewertet könnte das volkseigene Sachvermögen nach unseren Schätzungen daher um die 1 Billion DM betragen haben, wenn man noch den üblichen Umbewertungsfaktor 2 Mark der DDR : 1 DM berücksichtigt, was beim Umbewerten des Sachvermögens allerdings umstritten ist.

Die von Hans Modrow geleitete Regierung hat das Volksvermögen der DDR auf 1 bis 1,3 Billionen DM geschätzt, westdeutsche Institute gingen von 600 Mrd. bis 1 Billion DM aus.<sup>11</sup> Rolf Mager und Manfred Voigt geben ähnliche Werte an. Das volkseigene Vermögen habe 1990 zwischen 1.300 und 1.400 Mrd. DM betragen.<sup>12</sup> Das volkseigene Sachvermögen war zu einem bedeutenden Teil mehr verschlissen als üblich. Vieles war reparaturbedürftig und technisch veraltet, verglichen mit dem in Westdeutschland üblichen Niveau. Man könnte den durchschnittlichen Verschleißgrad mit 45 Prozent annehmen, danach wäre der Nettowert des volkseigenen Sachvermögens etwas über 1.100 Mrd. Mark (2.044,4 Mrd. Mark x 0,55 = 1.124,4 Mrd. Mark).

Tatsächlich betrug in der DDR 1989 die Verschleißquote des durchschnittlichen Grundmittelbestandes der produzierenden 46,5 und der nichtproduzierenden Bereiche 44,1 Prozent. In der BRD war dagegen der Verschleißgrad der Sachanlagen niedriger. 1993 betrug er 35,9 Prozent und im Jahr 2000 37,2 Prozent, wobei das Anlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen angegeben ist.<sup>13</sup>

11 Siehe Hans Modrow: *Bilanz einer dreijährigen Vereinigungspolitik. Selbst die schlimmsten Befürchtungen wurden übertroffen.* In: »Neues Deutschland« vom 21.10.1993. S. 14.

12 Siehe Rolf Mager/Manfred Voigt: *Transferleistungen im geeinten Deutschland. Nur eine Einbahnstraße von West nach Ost? Zum Verbleib des DDR-Vermögens.* Berlin 1999. S. 36. (PDS im Bundestag)

13 Quelle: für die DDR: *Statistisches Jahrbuch '90 der Deutschen Demokratischen Republik.* S. 120; für die BRD: *Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland.* Hrsg. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden 2000. S. 639; von mir aus den Daten für den Brutto- und Nettowert errechnet.

## 2.2. Das Geldvermögen und die Schulden auf dem volkseigenen Sachvermögen

Vielfach sind Äußerungen zu hören, wonach es in der DDR eigentlich kaum noch Volkseigentum gab, weil die volkseigenen Betriebe verschuldet waren. Zöge man vom volkseigenen Sachvermögen die Schulden ab, die darauf lagen, so bliebe so gut wie nichts übrig.

So ist in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS vom März 2000 zu lesen, daß dem Sachvermögen, das der Treuhandanstalt übertragen wurde, weit höhere Schulden gegenüberstanden und dieses Vermögen daher nur negativ, mit einem »Fehlbetrag« zu bewerten sei.<sup>14</sup>

Die Staatsschulden vom volkseigenen Sachvermögen abzuziehen, ist volkswirtschaftlich gesehen unzulässig. Schulden sind negatives Geldvermögen, die das positive Geldvermögen »decken«.

*Das Geldvermögen ist gegenwärtig kein realer, sondern nur ein potentieller Reichtum, weil es den Anspruch auf Sachvermögen verkörpert, ohne daß dieser Anspruch schon verwirklicht wäre. Mit dem Geld kann man Nützliches kaufen, sobald man jedoch das Nützliche erwirbt, ist das Geld ausgegeben. Aus dem potentiellen Reichtum wurde wirklicher Reichtum, Geldvermögen hat sich in Sachvermögen verwandelt.*

Als das Geld noch Ware war, wie einst Gold oder Silber, und einen eigenen Gebrauchswert und Wert hatte, war dieses Geld wirklicher Reichtum, denn mit Gold und Silber konnte man unterschiedliche Bedürfnisse befriedigen: sie zu Schmuck verarbeiten oder sie als Edelmetalle für bestimmte Herstellungsprozesse nutzen. Nach und nach wurden Gold und Silber durch Geldscheine aus Papier ersetzt. Mit diesen Geldscheinen, auch Gutschriften auf Konten, können keine Bedürfnisse der Menschen mehr befriedigt werden, weder können sie sich damit ernähren, kleiden, schmücken, noch diese Geldscheine oder Gutschrift als Rohstoffe nutzen. Nur das Bedürfnis zu sparen läßt sich mit Geldscheinen befriedigen, dieses ist jedoch nur ein Bedürfnis nach Sicherheit, kein

<sup>14</sup> Siehe Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS. Drucksache 14/860. Drucksache 14/2622 vom März 2000. Teil 2: Treuhandhinterlassenschaft, S. 1–2 und Abschnitte 3.2. und 3.3. dieser Studie.

Bedürfnis nach einem lebensnotwendigen Gut, nach einem Sachgut.

Während das Geld früher selbst nützliches Sachgut war und wie andere Sachgüter erst produziert werden mußte und damit nur beschränkt verfügbar war, ist das gegenwärtige Geld zwar kein Sachgut mehr, aber es ist an die Sachgüter gekoppelt und daher nicht beliebig vermehrbar.

Die Kopplung des Geldvermögens an das Sachvermögen erfolgt über den Kredit. Dem Geldvermögen steht ein gleich großes »Vermögen« an Schulden gegenüber, die gewährte Kredite auf Sachvermögen verkörpern. Die Geldbesitzer sind diejenigen, die über ein Kreditinstitut vorübergehend einem Unternehmen, dem Staat oder einem Privathaushalt ihr Geld als Kredit überlassen und die letzteren dafür Sachgüter erwerben und diese nutzen. Der Kredit »lastet« auf Sachgütern, diese gewähren dem Kreditgeber die Sicherheit, sein Geld zurückzuhalten. Es kann nur soviel Geld in einer Volkswirtschaft vorhanden sein, wie Kredite gewährt wurden, hinter denen als »Sicherheit« Sachvermögen steht. Zwar können sich durch reine Geldgeschäfte Geld und Schulden hochschaukeln, ohne das Sachvermögen zu berühren. Das sehen wir zum Beispiel, wenn ein Kredit aufgenommen wird, um Aktien zu kaufen – in der Hoffnung, eine höhere Dividende zu erhalten, als es die Zinsen für den aufgenommenen Kredit sind. Stets müssen aber dem hochgeschaukelten Geldvermögen ebenso hochgeschaukelte Schulden gegenüberstehen, wodurch in der Regel keine größeren Störungen im Geldumlaufsystem entstehen. Geldbestände, vor allem auf Konten, haben nach wie vor ihre Quelle in vergebenen Krediten. Das Geldvermögen bleibt an das Sachvermögen gekoppelt.

Der Geldbesitzer als Kreditgeber, über das Kreditinstitut vermittelt, erwirbt den Anspruch auf einen Teil des Mehrwertes in Form der Zinsen oder der Dividende, über den zunächst der Kreditnehmer verfügt.

Man könnte die wirtschaftenden Einheiten (Unternehmen, Staat, private Haushalte) als Gläubiger und Schuldner betrachten, wobei das Volumen der gewährten und der empfangenen Kredite differieren kann. In der Volkswirtschaft der Bundesrepublik sind, netto betrachtet, die privaten Haushalte die Kreditgeber, die Unternehmen und der Staat die Kreditnehmer. Das Geldvermögen der privaten Haushalte, ihre Forderungen, sind größer als ihre Schulden, ihre Verbindlichkei-

ten oder Verpflichtungen. Bei den Unternehmen und dem Staat ist es umgekehrt: Die Verbindlichkeiten (Verpflichtungen) sind größer als die Forderungen, wie aus Tabelle 3 erkennbar.

*Tabelle 3: Bestände an Forderungen und Verpflichtungen in der Bundesrepublik Ende 1996 nach Sektoren (in Mrd. DM)*

<b>Inländische Sektoren und übrige Welt</b>	<b>Forderungen</b>	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Saldo</b>
1. Produktionsunternehmen	2.670	5.649	- 2.979
2. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	9.290	8.975	+317
3. Staat	595	2.297	-1.704
4. Private Haushalte	4.955	388	+4.567
5. Übrige Welt	2.419	2.620	-201
<b>Summe</b>	<b>19.927</b>	<b>19.927</b>	<b>+4.884 -4.884</b>

*Anmerkungen: Forderungen (Geldvermögensbildung); Verpflichtungen (Kreditaufnahme und Aktienumlauf); saldo: Nettoforderungen (+), Nettoverpflichtungen (-).*

*Quelle: Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1998. S. 674. In den neueren Statistischen Jahrbüchern 1999 und 2000 sind diese Daten nicht mehr enthalten!*

Vergleicht man die Nettoschulden der Unternehmen und des Staates mit ihrem reproduzierbaren Sachvermögen, so wird deutlich, daß 1996 auf dem Sachvermögen der Unternehmen (einschließlich Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen) in Höhe von 12.539 Mrd. DM 2.662 Mrd. DM Schulden lagen, auf dem Sachvermögen des Staates in Höhe von 1.088 Mrd. DM lasteten aber 1.704 Mrd. DM Schulden.<sup>15</sup> Während bei den Unternehmen »nur« 21,2 Prozent des reproduzierbaren Sachvermögen mit Schulden belastet waren, waren es beim Staat bereits 156,6 Prozent. Diese hohen Schulden erklären sich aus dem gegenwärtigen Geldsystem und berühren die bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht. Obwohl die privaten Haushalte Kreditgeber der Unternehmen und des Staates sind, sind sie nicht die Eigentümer ihres Sachvermögens. Sie haben nur einen Anteil am Mehrwert, der aus dem Sachvermögen dank der Arbeit der Erwerbstätigen entsprungen

<sup>15</sup> Siehe Statistisches Jahrbuch 1998. S. 675. Die Daten geben das Bruttoanlagevermögen in den Preisen von 1991 wieder.

ist: Sie erhalten Zinsen von der Bank, die die Kreditnehmer vorher an diese gezahlt haben und wovon die Bank einen Teil für ihre Dienstleistungen einbehält.

Würde man beim Sachvermögen des Staates Bundesrepublik ebenso vorgehen wie beim Volkseigentum der DDR und von diesem Sachvermögen die Schulden subtrahieren, dann gäbe es schon lange kein staatliches Eigentum mehr, kein öffentliches Verkehrswesen, keine kommunalen Wohnungen, Straßen usw.:

Sachvermögen des Staates	1.088 Mrd. DM
Minus Schulden des Staates	1.704 Mrd. DM
Saldo	- 616 Mrd. DM

Vergleicht man den geschätzten Wert des Sachvermögens der DDR in den 80er Jahren in Höhe von knapp 2,8 Billionen Mark, wovon etwa 2 Billionen Mark volkseigen waren (siehe Abschnitt 2.1.) mit der Größe der Ersparnisse der Bevölkerung der DDR 1989, die zusammen mit den sparwirksamen Personenversicherungen knapp 180 Mrd. Mark ausmachten<sup>16</sup> – etwa so groß müsste auch das Kreditvolumen in der Volkswirtschaft gewesen sein –, so lag die Verschuldungsrate des Sachvermögens in der DDR unter 10 Prozent und war somit niedriger als die der Unternehmen in der BRD, die 21,2 Prozent betrug.

*Es ist demnach unzulässig, vom volkseigenen Sachvermögen die Staatsschulden der DDR zu subtrahieren und zu meinen, es hätte zum Ende der DDR gar kein Volkseigentum mehr gegeben.* Die Übereinstimmung zwischen der Größe des Geldvermögens in einer Volkswirtschaft und dem ausgereichten Kreditvolumen läßt sich auch wie folgt begründen.

Sobald bestimmte wirtschaftende Einheiten sparen und einen Teil ihrer in einem Jahr erzielten Einnahmen nicht gleich wieder ausgeben wollen, muß es andere wirtschaftende Einheiten geben, die im selben Jahr über Einnahmen verfügen, die sie nicht selbst erwirtschaftet haben, sondern über den Kredit vorübergehend erhalten haben. Nur so können die während dieses Jahres produzierten Sachgüter und Dienstleistungen auch einen Käufer finden, denn sonst wären diese im Umfang des gesparten Geldes nicht absetzbar.

<sup>16</sup> Siehe Statistisches Jahrbuch '90 der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. Statistisches Bundesamt. S. 303.

Zum Sparvolumen eines Jahres gehört somit ein gleichgroßes Volumen an neu ausgereichten Krediten. Das gilt für alle modernen Volkswirtschaften, in denen das Geld Kreditgeld ist, ein Geldbestand auf Konten, in Papierscheinen und Münzen, die keine Edelmetalle mehr enthalten. Die Volkswirtschaft der DDR war eine solche Volkswirtschaft.

Zum Geldvermögen in der DDR, das sich vor allem bei der Bevölkerung befand, gehörten somit zwingend die Schulden als Folgen aufgenommener Kredite, vor allem bei den volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben. Diese Schulden waren so echt wie das Geld. Daher kann ich weder Lothar de Maizière zustimmen, der meinte, daß die Ersparnisse der DDR-Bevölkerung »... so viel wert waren wie das Papier, das sie verbürgte«, noch Harry Nick, der meinte, die Kredite, die volkseigenen Betrieben und Genossenschaften in der DDR gewährt wurden, seien keine echten Kredite gewesen.<sup>17</sup>

*Die Ersparnisse der Bevölkerung der DDR waren gekoppelt an die Schulden des Staates und der Wirtschaft. Die einheitliche Umbewertung der Geldbestände und der Schulden 2 Mark der DDR zu 1 DM der BRD war somit berechtigt, allerdings war der neue Zinssatz für die alten Schulden aus der DDR-Zeit viel zu hoch angesetzt – auch im Vergleich zum Zinssatz, den die Bevölkerung für ihre Ersparnisse erhielt – so daß in kurzer Zeit die ehemaligen volkseigenen und genossenschaftlichen Betriebe an ihren Altschulden zugrunde zu gehen drohten und die staatlichen Förderungsmaßnahmen diese Schulden, zumindest teilweise, reduzieren mußten.*

Die konfliktreiche Beziehung zwischen dem Geldvermögen der Bevölkerung der DDR und den Schulden auf dem volkseigenen Sachvermögen änderte somit nichts an der real existierenden Eigentumsform, am volkseigenen Sachvermögen.

<sup>17</sup> Siehe Ohne Lehrbuch zum Markt. Lothar de Maizière im Gespräch mit Claus Dümde und Jürgen Reents. In: »Neues Deutschland« vom 02.10.2000. S. 5 und Harry Nick: Geist der Einheit. In: Ebenda vom 13.10.2000. S. 13.

### 3. DIE UMWANDLUNG DES VOLKSEIGENTUMS IN KAPITALISTISCHE EIGENTUMSFORMEN

#### 3.1. Wege und Ergebnisse der Überführung des volkseigenen Sachvermögens in kapitalistische Eigentumsformen

Zehn Jahre nach dem Ende der DDR und ihres Volkseigentums glaubt man, exakte statistische Daten würden darüber vorliegen, auf welchen Wegen mit welchen Anteilen volkseigenes Sachvermögen in Eigentumsformen umgewandelt wurde, die in der Bundesrepublik üblich waren und sind. Leider gibt es bis heute keine solchen exakten Daten.

Man könnte jedoch folgende fünf Wege der Überführung von Volkseigentum der DDR in neue Eigentumsformen nennen:

1. Weg: *Überführung in ein vom BRD-Staat verwaltetes Eigentum der BRD – öffentliches Eigentum des Bundes, der Länder und der Kommunen.*

Die Bezeichnung »Privatisierung« wäre hier fehl am Platz. Dieser Weg betraf die Anlagen und Ausrüstungen des Verkehrswesens: Straßen, Straßenbahnen, Busse, Züge, Schienennetz, Wohnhäuser zur Miete, öffentliche Schulen, kulturelle Einrichtungen, Sportstätten u.ä.

2. Weg: *Die Rücküberführung volkseigenen Sachvermögens an die Alteigentümer.*

Dieser Weg wurde allgemein bei Wohnhäusern, Grundstücken und Betrieben eingeschlagen, deren ehemalige Eigentümer bzw. deren Erben und Rechtsnachfolger – natürliche oder juristische Personen – einen Rechtsanspruch nachweisen, gegebenenfalls vor Gericht durchsetzen konnten.

3. Weg: *Verkauf von Sachvermögen zum Substanzwert (Zeitwert) oder Ertragswert.*

Der Substanzwert (Zeitwert) ist der Preis, den man gegenwärtig beim Verkauf erzielen könnte; es ist der Bruttowert des Anlagevermögens abzüglich der summierten Abschreibungen (des Verschleißvolumens). Der Ertragswert errechnet sich dagegen aus dem erzielbaren Gewinn, der als Zins dieses Ertragswertes betrachtet wird. Wird beispielsweise der erzielbare Jahresgewinn mit 100 Tsd. DM geschätzt, so ist bei einem

Zinssatz von 4 Prozent der erwartete Ertragswert 2.500 Tsd. DM. Es handelt sich hierbei im allgemeinen um Betriebe und gewerbliche Einrichtungen sowie um landwirtschaftlich nutzbaren Boden und Wald.

4. Weg: *Verschenken an Unternehmer – verbunden mit der Verpflichtung, zu modernisieren und Arbeitsplätze zu sichern (Verkaufspreis 1 DM).*

Auch hier handelt es sich vornehmlich um Produktionsunternehmen.

5. Weg: *Stillegen, verfallen lassen und abreißen.*

Nachdem die Wege 1 bis 4 gegangen wurden, schlugen die neuen Eigentümer, auch die Kommunen, in allzu vielen Fällen diesen fünften Weg ein; wobei Grund und Boden in aller Regel in ihrem Eigentum verbleibt.

Zu diesem letzten Weg muß noch bemerkt werden, daß vor allem die Ausrüstungen in den volkseigenen Betrieben vielfach technisch überholt waren und durch die plötzliche Öffnung des Weltmarktes diese Betriebe in der Konkurrenz nicht bestehen konnten. Wohn- und Industriebauten waren oft reparaturbedürftig. Der heute sichtbare Verfall ganzer Straßenzüge und zahlreicher Betriebsbauten ist jedoch oft die Folge der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, die diesem Weg der »Umwandlung des Volkseigentums« hilflos gegenübersteht.

Welchen Anteil hatte jeder dieser fünf Wege an der Umwandlung des volkseigenen Vermögens? Welche Teile des volkseigenen Vermögens wurden wie und zu wessen Gunsten »transformiert«?

Man findet, die Berichte der Treuhandanstalt eingeschlossen, nur unvollständige Angaben und kaum in dieser Hinsicht aufbereitetes Zahlenmaterial und muß sich daher weitgehend mit Schätzungen und indirekten Ableitungen begnügen.

Rolf Mager und Manfred Voigt schätzen, daß in das Eigentum des Bundes etwa 250 bis 300 Mrd. DM gingen, ohne Sondervermögen Reichsbahn und Post. Sachvermögen von 450 bis 500 Mrd. DM umfaßten Einrichtungen, die öffentliches Eigentum blieben.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Siehe Rolf Mager/Manfred Voigt: *Transferleistungen im geeinten Deutschland*. S. 33 und 29.

Das Produktivvermögen im produzierenden Gewerbe, in der Grundstoffindustrie und im Handel betrug etwa 450 Mrd. DM (nach Schätzung des Willy-Brandt-Kreises). Davon sind allerdings nach den gleichen Schätzungen

87 Prozent an westdeutsche,

7 Prozent an ausländische und nur

6 Prozent an ostdeutsche Investoren

verkauft worden. Bemessungsgrundlage war dabei die Zahl der Arbeitsplätze.<sup>19</sup>

Christa Luft nennt ähnliche Anteile: Bis Ende 1993 seien 85 Prozent des Bestandes an Treuhandunternehmen in westdeutsche Hände gelangt, ebenfalls in Arbeitsplätzen ausgedrückt.<sup>20</sup>

Autoren einer Forschungsstudie, die im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung angefertigt und von der Volkswagen-Stiftung finanziert wurde, kommen zu ähnlichen Ergebnissen: »Unsere Erhebungen belegen, daß zwei Drittel aller größeren Betriebe von westdeutschen oder westlichen Konzernen bzw. Investoren gekauft wurden [...] Mit der Wiedervereinigung hat ein politischer Tausch stattgefunden: Die westdeutschen Konzerne erhielten Eigentum und Kontrolle über die größeren Betriebe im Austausch gegen das Versprechen, Ostdeutschland für eine begrenzte Zeit zu alimentieren.« Und: »Von 1.247 Unternehmen, deren Eigentümer identifiziert werden konnten, befinden sich insgesamt 24,7 % im Besitz von Personen oder Unternehmen aus Ostdeutschland... 62,7 % befinden sich im Besitz von Personen oder Unternehmen aus Westdeutschland [...]; 1,7 % aller Unternehmen werden gemeinsam von einem Eigentümer aus dem Osten bzw. dem Westen gehalten (gleich hohe Beteiligung); 9,5 % befinden sich im Eigentum ausländischer Unternehmen und bei 1,6 % ist der Staat noch Mehrheitseigentümer.«<sup>21</sup> Untersucht wurden dabei Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten und das Eigentum an produktivem Vermögen. Die Anteile beziehen sich hier auf Unterneh-

<sup>19</sup> Siehe ebenda. S. 36.

<sup>20</sup> Siehe Christa Luft: *Abbruch oder Aufbruch? Warum der Osten unsere Chance ist.* Berlin 1998. S. 48. Siehe auch Reinhold Kowalski: *Transformationsbedingte, dauerhaft schwache industrielle Basis der ostdeutschen Wirtschaft.* In: MEMO – FORUM. Zirkular der »Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik«. Nr. 27. Bremen, März 2000. S. 47–48.

<sup>21</sup> Paul Windolf, Ulrich Brinkmann, Dieter Kulke: *Warum blüht der Osten nicht ? Zur Transformation ostdeutscher Betriebe.* Berlin 1999. S. 15. Siehe auch S. 57–58.

men, ganz gleich, wie groß diese sind, während die Daten vorher die Anteile in Arbeitsplätzen auswiesen. Daher sind auch diese Daten nicht ohne weiteres vergleichbar.

Günter Heismann stellt zwar fest, daß in bestimmten Branchen »die ostdeutschen Produktionsanlagen im Schnitt heute weithin moderner und kapitalintensiver [sind – E.M.] als die entsprechenden westdeutschen Fertigungsstätten«. Aber: »Gleichzeitig sind Ostdeutschlands Chemieanlagen, Autofabriken und Computerbetriebe [fast – E.M.] ausnahmslos Zweigwerke westdeutscher und ausländischer Konzerne, in denen in den seltensten Fällen Forschung und Entwicklung oder andere zentrale Unternehmensfunktionen mit hochqualifizierten gutbezahlten Arbeitsplätzen zu finden sind.«<sup>22</sup> Günter Heismann veranschaulicht und belegt diese Aussage an zahlreichen detailliert aufgearbeiteten Beispielen.

Rolf Mager und Manfred Voigt überschreiben nicht zufällig ihre Abschnitte: »Industrie vorwiegend in westdeutscher Hand« und »Handel – fest im Griff westdeutscher Handelsketten«.<sup>23</sup>

*Aus dem volkseigenen Sachvermögen der DDR wurde, zum geringeren Teil, vom Staat verwaltetes öffentliches Eigentum der BRD und, zum überwiegenden Teil, Eigentum vieler privater Unternehmer, vorwiegend westdeutscher. Diese beschäftigen in der Regel Arbeitnehmer, Arbeiter, die selbst keine Produktionsmittel besitzen und deshalb Mehrarbeit für den Unternehmer leisten müssen, wodurch sie ausgebeutet werden. Nur wenige der umgewandelten volkseigenen Betriebe sind Kleinunternehmen, in denen vor allem der Unternehmer selbst mit seiner Familie arbeitet. Es dominieren größere und Großunternehmen, die Arbeiter ausbeuten und damit kapitalistische Unternehmen sind. Das vom Staat verwaltete öffentliche Eigentum der BRD ist seinem Wesen nach staatskapitalistisches Eigentum. Das Volkseigentum wurde somit überwiegend in die unterschiedlichen kapitalistischen Eigentumsformen umgewandelt.*

22 Günter Heismann: *Überholen ohne einzuholen. Neue Hochtechnologien zwischen Ostsee und Thüringer Wald*. Berlin 2000. S. 10.

23 Siehe Rolf Mager/Manfred Voigt: *Transferleistungen im geeinten Deutschland*. S. 34, 53.

### 3.2. Das Wirken der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt als Körperschaft des öffentlichen Rechts, noch 1990 von der Modrow-Regierung gegründet, übernahm die Aufgabe, die Teile des volkseigenen Vermögens der DDR zu privatisieren, die nicht öffentliches Eigentum bleiben sollten und nicht direkt an den Bund, die Länder und die Kommunen übertragen wurden.

Für diese Privatisierung gab es drei Möglichkeiten:

*Erstens* hätte man den DDR-Bürgern *Anteilsrechte* auf das von ihnen geschaffene Volkseigentum geben können. Bei vollständiger Aufteilung der zu privatisierenden Teile des volkseigenen Sachvermögens in Höhe von etwa 500 Mrd. DM könnte jeder der 16,4 Millionen DDR-Bürger (1989) einen Anteil von 30,5 Tausend DM beanspruchen. Darüber gab es aber keine eindeutigen Festlegungen.

*Zweitens* könnte man *die volkseigenen Betriebe erst auf Staatskosten sanieren und danach günstig an Private verkaufen*. Diesen Weg empfahl mehr oder weniger konsequent der erste Präsident der Treuhandanstalt, Dr. Detlev Rohwedder. Nach dessen Tod wurde dieses Konzept jedoch weitestgehend fallengelassen.

*Drittens* kann man auch *möglichst schnell alles privatisieren, billig verkaufen oder verschenken* und den Käufern *Fördermittel für das Sanieren* geben. Was sie mit diesen Fördermitteln tatsächlich machen – ob sie diese in die gekauften ostdeutschen Betriebe oder in die meist westdeutschen Stammbetriebe investieren, wurde weitgehend offengelassen. Dieser unter der Leitung von Birgit Breuel gegangene Weg führte zum Niedergang der ostdeutschen Industrie, weil viele der privatisierten volkseigenen Betriebe stillgelegt wurden. 1995 hatte die Industrieproduktion in Ostdeutschland nur noch etwa 30 Prozent des Niveaus von 1989, etwa 3 Millionen Arbeitsplätze wurden vernichtet.

Die Treuhandanstalt selbst hatte große Verluste. Das ihr übertragene Volkseigentum hatte nach Schätzungen unter Detlev Rohwedder einen Wert von 600 Mrd. DM, aus dem Verkauf dieses Vermögens wurden aber bis Ende 1994, bis zur Auflösung der Treuhandanstalt, nur ganze 73 Milliarden DM Privatisierungserlöse erzielt. Die insgesamt von der Treuhand ausgegebenen Mittel betragen aber 337 Mrd. DM, so daß die entstandenen Schulden 264 Mrd. DM ausmachten, wozu Kre-

dite aufgenommen werden mußten. An zahlreichen Beispielen veranschaulicht Siegfried Wenzel diese verlustreiche Tätigkeit der Treuhand.<sup>24</sup>

### *3.3. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum gegenwärtigen Stand der Umwandlung des Volkseigentums in kapitalistische Eigentumsformen*

Die Antwort, die die Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS im März 2000 zur »Treuhandhinterlassenschaft« gab, zeigt die Hilflosigkeit, diesen Stand einzuschätzen.<sup>25</sup> Drei Fragen und Antworten habe ich ausgewählt.

*1. Frage:* »Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die vom Einigungsvertrag geforderte, jedoch von der damaligen CDU/CSU-F.D.P.-Regierung verweigerte »Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens« der DDR (s. Drucksache 13/2629) nachträglich vorzunehmen?«

*Antwort:* »Eine Staatsbilanz über das Vermögen der DDR per 2./5. Oktober 1990 ist nicht aufgestellt worden. Die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, eine solche Bilanz nachträglich aufzustellen [...] Im übrigen liegen für wichtige Teilbereiche des volkseigenen Vermögens qualifizierte Angaben vor.« Es wird auf Drucksachen aus den Jahren 1993 und 1995 verwiesen, in denen auf Anfrage der PDS dargestellt wird, wie groß das Vermögen der Treuhandanstalt an Grund und Boden und an Anlagen damals gewesen ist.

*3. Frage:* »Wie bewertet die Bundesregierung, daß aus dem von der DDR eingebrachten Gesamtvermögen, das von namhaften Ökonomen auf einen Substanzwert von ca. 1.565 Mrd. DM geschätzt wird, innerhalb weniger Jahre Treuhandtätigkeit ein angeblicher Schuldenberg von mehreren hundert Milliarden DM entstand, und worin sieht sie die Ursache?«

*Antwort:* »Eine belastbare Schätzung des volkseigenen Vermögens der DDR liegt nicht vor [...] In der D-Mark-Eröffnungsbilanz der THA zum 01. Juli 1990 wurde das ihr übertragene

<sup>24</sup> Näheres zur Tätigkeit der Treuhandanstalt siehe Siegfried Wenzel: *Was war die DDR wert?* S. 130–149, 153, 170–172.

<sup>25</sup> Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS. A.a.O. S. 1–2.

Vermögen mit rd. 114 Mrd. DM bewertet. Diesem Vermögen der THA standen jedoch weit höhere, den Vermögenswerten teilweise unmittelbar zuzurechnende Verpflichtungen und Belastungen gegenüber [...] Insgesamt sind diese Belastungen in der D-Mark-Eröffnungsbilanz mit rd. 283 Mrd. DM beziffert worden. Einschließlich weiterer durch den Einigungsvertrag der THA auferlegten finanziellen Verpflichtungen weist die D-Mark-Eröffnungsbilanz einen Fehlbetrag von rd. 209 Mrd. DM aus.«

5. *Frage:* »Verfügt die Bundesregierung über Angaben und Analysen, die darüber Aufschluß geben, wieviel Prozent der noch produzierenden ostdeutschen Betriebe sich heute in ostdeutscher Hand befinden und wieviel Prozent der Beschäftigten in Ostdeutschland in Betrieben arbeiten, die in ostdeutscher Hand liegen?«

*Antwort:* »Die Bundesregierung verfügt weder über aussagefähige amtliche statistische Angaben noch über Analysen zu diesem Fragekomplex. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß kleine, mittelständig produzierende Betriebe sich überwiegend in ›ostdeutscher Hand‹ befinden, während dies für industrielle Großunternehmen im allgemeinen nicht gilt. Statistisch gesicherte Angaben zur Zahl und zum Anteil ostdeutscher Beschäftigter in den in ›ostdeutscher Hand‹ befindlichen Unternehmen und Betrieben liegen ebenfalls nicht vor.«

### 3.4. Zehn Jahre danach: *Die Großunternehmen liegen im Westen*

Die Zeitung »Die Welt« ermittelt jährlich die 100 umsatzstärksten Firmen im Osten und im Westen Deutschlands. 1999 betrug der durchschnittliche Umsatz der 100 größten westdeutschen Firmen 28,9 Mrd. DM, der 100 größten ostdeutschen Firmen nur ganze 827 Millionen DM. Die »Top 100 des Westens« seien rechnerisch 35 mal so groß wie die »Top 100 des Ostens«, schreibt Uwe Müller in seinem Beitrag.<sup>26</sup>

Welches sind die größten Unternehmen in Ostdeutschland nach dieser Statistik von 1999? Einen Umsatz von 6,9 Mrd. DM

<sup>26</sup> Uwe-Müller: *Top-Firmen des Ostens stagnieren*. In: »Die Welt« vom 01.09.2000. S. 14.

erreichte die Volkswagen-Sachsen-Gruppe in Zwickau und kam damit auf den 1. Rang. Danach kommen die Vereinigten Energiewerke AG (Veag) Berlin mit 4,4 Mrd. DM Umsatz (2. Rang) und die Verbundnetz Gas AG (VNG) Leipzig mit 3,4 Mrd. DM Umsatz (Rang 3). *Diese drei Spitzenunternehmen haben aber wie die meisten Unternehmen dieser Liste ihr »Mutterunternehmen« in Westdeutschland oder sind noch kommunales Eigentum.*

Unter den 100 Spitzenunternehmen Ostdeutschlands befinden sich auch wenige ostdeutsche Gründungen mit ostdeutschen Chefs, die aus der DDR stammen. Als Beispiel möchte ich Untec Computer AG, Lintec Computer, Taucha, nennen, die 1998 den 57. Rang und 1999 bereits den Rang 39 einnahm. Diese AG machte 1999 einen Umsatz von 534 Millionen DM. Das war weniger als der Durchschnitt in Ostdeutschland, der 827 Millionen DM betrug, bedeutete aber eine Steigerung um 42 Prozent. Die Lintec Computer AG, geleitet und gegründet von Hans-Dieter Lindemeyer, beschäftigte 448 Mitarbeiter.

Dieses Beispiel eines ostdeutschen Aufsteigers von einem Null-Umsatz zu womöglich einer Milliarde Umsatz im Jahr 2000 »ist noch keinem Start-up gelungen«, ist aber nicht typisch. Typisch ist eher die Sachsen Milch AG, die einen Umsatzzuwachs 1999 gegenüber 1998 von 112 Prozent hat. Das ist der Spitzen-Steigerungssatz auf der Liste der »Top 100 Ostdeutschlands«. Aber: Diese »Gesellschaft gehört zum Imperium des bayerischen Branchengurus Theo Müller (Müller-Milch) von dem sie auch auf Gedeih und Verderben abhängig ist«, wie UM (Uwe Müller) in der Zeitung »Die Welt« schreibt.<sup>27</sup>

*Nach der angeführten Liste gibt es in Ostdeutschland ganze 23 Unternehmen, die einen Umsatz über 1 Mrd. DM haben; in den westlichen Bundesländern gibt es hingegen wesentlich mehr als 100 solcher Unternehmen. Die 100 größten haben ja bereits einen durchschnittlichen Umsatz von 98,9 Mrd. DM.*

Nebenbei: Es überrascht auch nicht, daß ostdeutsche Firmen in der 165 deutsche Großunternehmen und Banken verzeichnenden »Schwarzen Liste« fehlen, in der Unternehmen mit Milliardenumsatz angeführt werden, die bisher keinen Beitrag zur »Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft« zu-

*27 Alle angeführten Fakten sind entnommen aus Uwe Müller: Top-Firmen des Ostens stagnieren.*

gunsten von Zwangsarbeitern und anderen NS-Opfern geleistet haben«. <sup>28</sup>

Die Großunternehmen Westdeutschlands haben die einstigen volkseigenen Großunternehmen Ostdeutschlands übernommen und sind noch größer geworden. Selbst von den verbliebenen 23 »ostdeutschen« Unternehmen mit über 1 Mrd. Mark Umsatz sind die meisten in »westdeutscher Hand«.

*28 Siehe: Die Zahlungsunwilligen. In: »Neues Deutschland« vom 28./29.10.2000. S. 2.*

#### 4. DIE PRODUKTIVITÄT DER OSTDEUTSCHEN BETRIEBE NACH IHRER UMWANDLUNG IN KAPITALISTISCHE EIGENTUMSFORMEN

##### 4.1. »Ostdeutsche Wirtschaft« - eine Fiktion

Im Jahresbericht 1999 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit wird immer wieder von der »ostdeutschen Wirtschaft« gesprochen.<sup>29</sup> Viele andere Autoren verwenden auch großzügig den Begriff »ostdeutsche Wirtschaft«, und sprechen von ihrer geringeren Produktivität, ihrer Abhängigkeit vom Kapitaltransfer aus dem Westen Deutschlands.

Die ostdeutsche Wirtschaft ist aber seit 10 Jahren kein selbständiges Gebilde mehr. Es sind alle in Ostdeutschland gelegenen Unternehmen, genauer: Betriebe, Betriebsteile und Einrichtungen, mehr nicht. Diese sind eng verflochten mit den Unternehmen in Westdeutschland, zum Teil auch im Ausland. In Ostdeutschland gelegene Betriebe haben auch als Eigentümer, wenn sie keine öffentlichen sind, vorwiegend Bürger, die in Westdeutschland leben oder aus Westdeutschland gekommen sind und im Osten ihren neuen Wohnsitz gefunden haben. Wie hoch der Anteil der westdeutschen Kapitalgeber und damit Eigentümer an den Unternehmen und Betrieben ist, die in Ostdeutschland liegen, weist keine amtliche Statistik aus, wie bereits gezeigt wurde.

Die »ostdeutsche Wirtschaft« ist kein selbständiger Teil der Wirtschaft Deutschlands mehr, der eine eigene Produktivität hätte. Vielmehr haben weder Volkswirtschaften noch Teile von ihnen eine eigene meßbare Produktivität.

In den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der BRD für 1997 sind ungeachtet dessen die folgenden Daten angeführt:

<sup>29</sup> Siehe *Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Jahresbericht 1999 der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit. Drucksache 14/1825 vom 18.10.1999. S. 14 u.a.*

*Tabelle 4: Die Produktivität in West- und in Ostdeutschland nach amtlichen Daten, 1997*

	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin-Ost
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. DM	5.219,7	422,1
Erwerbstätige (ET) in 1000 Personen	27.875,0	6.053,0
Produktivität: BIP zu ET, TDM/Person	115,5	69,7
<b>Produktivität in Prozent</b>	<b>100,0 %</b>	<b>60,4 %</b>

*Anmerkungen: BIP in jeweiligen Preisen*

*Quelle: Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1998. Tabelle 24.2. S. 653. In den neueren Statistischen Jahrbüchern für 1999 und 2000 fehlt diese Tabelle 24.2.*

Wie kann die Produktivität in Ostdeutschland nur soviel niedriger sein als in Westdeutschland, wo doch etwa 85 Prozent der Erwerbstätigen in der Industrie und im Handel in Betrieben arbeiten, die westdeutschen Eigentümern gehören und die diese Betriebe nach westdeutschem Vorbild modernisiert haben? Die oft zu lesende Behauptung, die ostdeutschen Betriebe litten unter Kapitalmangel, trifft doch nur auf kleinere Betriebe zu, die ostdeutsche Eigentümer haben, nicht jedoch auf die Mehrzahl der Betriebe, vor allem der größeren, die westdeutsche oder ausländische Eigentümer haben.

#### *4.2. Die Produktivität als Kategorie und ihre Messung*

In der gegenwärtig vorherrschenden Wirtschaftstheorie unterscheidet man zwischen der Produktivität der Arbeit und der Produktivität des Kapitaleinsatzes, weil die Arbeit und das Kapital als gleichwertige Produktionsfaktoren angesehen werden. Nach der Marx'schen Theorie ist jedoch das Kapital, genauer das Sachkapital als Gesamtheit der genutzten Produktionsmittel, vergegenständlichte Arbeit, so daß es nur eine Produktivität der Arbeit, neben der Produktivität der Natur, gibt.

Die Arbeitsproduktivität ist der Wirkungsgrad der konkreten, nützlichen Arbeit. Sie wird an der Anzahl der Gebrauchswerte gemessen, die von einem Arbeitenden in einer bestimmten Zeiteinheit hergestellt werden. Die Gebrauchswerte müssen qualitativ gleich sein, damit ihre Quantität bestimmt werden kann. Es können daher nur gleiche Arbeitsprozesse

miteinander verglichen werden, wenn die Arbeitsproduktivität verglichen werden soll. So kann zum Beispiel die Produktivität zweier Betriebe, die Schuhe erzeugen, oder die Produktivität zweier Betriebe, die Autos einer bestimmten Größe produzieren, verglichen werden. Es wird dann gemessen, wieviel Paar Schuhe oder wieviel Autos an einem Tag von einem Arbeitenden erzeugt werden. Der Betrieb, in dem mehr Paar Schuhe oder mehr Autos an einem Tag von einem Arbeitenden hergestellt werden, hat dann auch eine höhere Arbeitsproduktivität als die anderen Betriebe mit gleichem Produktionsprofil.

Nicht vergleichbare Produkte, weil sie ganz verschiedene Gebrauchswerte haben, können nicht addiert werden, und somit kann die Arbeitsproduktivität der sie produzierenden Betriebe nicht verglichen werden.

Das stört jedoch die gegenwärtig vorherrschende Wirtschaftstheorie nicht. Ganz verschiedene Gebrauchswerte werden addiert, indem man ihre Preise, in DM ausgedrückt, addiert. Auf diese Weise glaubt man, die Arbeitsproduktivität verschiedener Volkswirtschaften oder Teile davon vergleichen zu können.

Man nimmt den Produktionswert aller Betriebe, der ihr in Preisen ausgedrücktes Produktionsergebnis widerspiegelt, subtrahiert die Vorleistungen, die von anderen Betrieben bezogenen Rohstoffe, halbfertigen Teile, Energie und ähnliches, und erhält als Differenz das Bruttoinlandsprodukt:

$$\begin{aligned} & \text{Produktionswert} \\ & - \quad \underline{\text{Vorleistungen}} \\ & = \quad \text{Bruttoinlandsprodukt} \end{aligned}$$

Dieses Bruttoinlandsprodukt wird durch die Anzahl der Erwerbstätigen dividiert – und man glaubt, eine Produktivitätskennziffer auf volkswirtschaftlicher Ebene erhalten zu haben. Das ist jedoch ein Irrtum: Ganz unterschiedliche Gebrauchswerte sind nicht addierbar, ganz unterschiedliche Produktionssortimente nicht vergleichbar, ihr Preis widerspiegelt das Kostenniveau, letztlich ihren Wert, nicht jedoch ihren Gebrauchswert.

4.3. *Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen –  
und das Einkommen je Erwerbstätigen*

Ein eigenartiger Konflikt spielt sich immer wieder ab: Den Arbeitenden in Ostdeutschland werden höhere Löhne verweigert, weil ihre Arbeit angeblich weniger produktiv sei als die ihrer westdeutschen Kollegen. Tatsächlich aber sind die niedrigen Löhne eine wesentliche Ursache für die niedrige Produktivität, wie die Statistik sie ausweist.

*Die Kennziffer Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen widerspiegelt bei genauerer Betrachtung nicht die Produktivität, sondern das Einkommensniveau je Erwerbstätigen.*

Das Bruttoinlandsprodukt wird zwar aus den Produktionswerten ermittelt, von denen die Vorleistungen subtrahiert werden, aber die Produktionswerte sind die Preissumme der erzeugten Produkte. Die Preise widerspiegeln die Kosten und den realisierten Gewinn. Subtrahiert man von dem Preis die Kosten für die Vorleistungen, dann bleiben:

1. die Abschreibungen
2. die Lohnkosten und
3. der Gewinn, einschließlich Zinsen, Pacht u.ä.

Das Bruttoinlandsprodukt besteht letztlich aus diesen drei Bestandteilen.

Die Abschreibungen machen etwa 10 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt aus, so daß seine Höhe von den Lohnkosten und dem Gewinn u.ä. bestimmt wird. Als statistische Begriffe sind es das Einkommen aus unselbständiger Arbeit und das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, die letztlich die Größe des Bruttoinlandsproduktes prägen.

Das Einkommen aus unselbständiger Arbeit je Erwerbstätigen betrug 1997 im früheren Bundesgebiet 58,7 TDM, in den Neuen Ländern und Berlin Ost nur 45,0 TDM oder nur 76,7 Prozent des westdeutschen Wertes.<sup>30</sup>

Noch größer sind die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, denn die ostdeutschen Betriebe, die westdeutschen Eigentümern gehören, sind zum großen Teil Zulieferer für ihre westdeutschen Mutterbetriebe und als solche kalkulieren sie keinen oder nur einen niedrigen Gewinn, der dann

<sup>30</sup> Siehe: *Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland*.  
Tabelle 24.2, S. 653.

in voller Höhe in den Preisen bei den Mutterbetrieben kalkuliert wird. Im Statistischen Jahrbuch 1998 der BRD wurde zwar noch ausgewiesen, wie hoch das Bruttoinlandsprodukt und das Einkommen aus unselbständiger Arbeit in Ost- und in Westdeutschland waren. Das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen auf die beiden Teile Deutschlands aufzugliedern, vermochte die Statistik offensichtlich nicht, da die »ostdeutsche Wirtschaft« mit der westdeutschen längst verschmolzen ist und über die Preiskalkulation ein bedeutender Teil des Mehrwertes, der im Osten durch die Arbeitenden erzeugt wurde, nach dem Westen floß.

Schätzt man die Höhe der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen als Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt und den Abschreibungen, den indirekten Steuern abzüglich Subventionen sowie den Einkommen aus unselbständiger Arbeit, so ergibt sich, daß in Westdeutschland 1997 das realisierte Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 817,9 Mrd. DM betrug und einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 25,4 Prozent hatte. In Ostdeutschland wurden nur 49,5 Mrd. DM Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen realisiert, die einen Anteil von 11,7 Prozent am Bruttoinlandsprodukt hatten. Je Erwerbstätigen wurde in Westdeutschland 29,3 TDM Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen realisiert, in Ostdeutschland nur 8,2 TDM.

Wie stark der Einfluß des Einkommens aus unselbständiger Arbeit auf das Bruttoinlandsprodukt ist, wird am Beispiel des Sektors Staat deutlich, zu dem nicht nur der Staatsapparat und die Armee, sondern auch alle staatlichen Einrichtungen der Bildung und Kultur sowie des Gesundheits- und Sozialwesens gehören und für den kennzeichnend ist, daß in ihm kein Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen entsteht. Das Bruttoinlandsprodukt des Sektors Staat deckt sich fast mit den Einkommen aus unselbständiger Arbeit und den Abschreibungen, weil der Produktionswert des Staates, und damit auch das Bruttoinlandsprodukt, über die entstandenen Kosten, nicht über Marktpreise, ermittelt werden. Die Dienstleistungen des Staates werden ja vorwiegend unentgeltlich bereitgestellt. Der Unterschied im Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen zwischen West- und Ostdeutschland redu-

ziert sich daher im Sektor Staat fast vollständig auf den Unterschied in den gezahlten Gehältern.

*Tabelle 5: Das Bruttoinlandsprodukt und die Einkommen aus unselbständiger Arbeit je Erwerbstätigen im Sektor Staat in West- und in Ostdeutschland 1997*

	Altes Bundesländer	Neue Länder und Berlin-Ost
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. DM	410,5	82,6
Einkommen aus unselbst. Arbeit (EuA) in Mrd. DM	382,1	77,8
Erwerbstätige (ET) in 1000 Personen	5.707,0	1.409,0
BIP je ET in 1000 DM/Person	71.929,0	58.623,0
	100 %	81,5 %
EuA je ET in 1000 DM/Person	66.953,0	55.216,0
	100 %	82,5 %

*Anmerkungen: Das BIP des Sektors Staat ist als Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen ausgewiesen.*

*Quelle: Statistisches Jahrbuch 1998. S. 653.*

Sobald den Arbeitenden in Ostdeutschland höhere Löhne gezahlt würden, würde auch ihre statistisch ausgewiesene Produktivität wachsen. Ebenso würde diese wachsen, wenn mehr Gewinn in den ostdeutschen Preisen enthalten wäre – auf Kosten des in westdeutschen Preisen kalkulierten Gewinns. Dadurch könnte die statistisch ausgewiesene Produktivität in Westdeutschland sogar sinken.

*Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen widerspiegelt somit viel mehr die in den Preisen kalkulierten Einkommen je Erwerbstätigen als ihre Produktivität.*

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

In über zehn Jahren wurde das Volkseigentum der DDR in kapitalistische Eigentumsformen verschiedenster Art umgewandelt. Davon haben die ehemaligen Bürger der DDR nichts bekommen, es sei denn, sie oder ihre Eltern wurden zu DDR-Zeiten enteignet und erhielten jetzt ihr früheres Eigentum zurück. Als Staatsbürger der BRD haben sie wie alle Bundesbürger das Recht, Einfluß auf die Entwicklung des öffentlichen Eigentums zu nehmen, über Parlamente und ähnliche Formen der Mitbestimmung. Dieses Recht ist jedoch schwer wahrnehmbar, daher weitgehend formal.

Diese Art der Umwandlung des Volkseigentums kam vor allem den Bürgern Westdeutschlands zugute – aber auch unter ihnen vorwiegend den reicheren, die bereits über größere Produktiv- oder Geldvermögen verfügten. Durch den preiswerten Erwerb von Betrieben und Liegenschaften oder auch nur durch den steuerbegünstigten Kauf von Wohnungen im Osten konnten sie ihr Vermögen vergrößern.

Die ehemaligen DDR-Bürger verloren »ihr« Volkseigentum, ihren Anteil daran. Geblieben ist ihnen die Erinnerung an ihren sicheren Arbeitsplatz, an ihr stabiles Arbeitskollektiv, das für viele ein zweites Zuhause wurde, an die sicheren Ausbildungsplätze und die sich an den Ausbildungsabschluß anschließenden Arbeitsmöglichkeiten.

Das Volkseigentum hatte für die Menschen Vorteile, die nicht so schnell vergessen werden. Hat Volkseigentum eine Zukunft? Liegt diese vielleicht im Ausbau und in der Weiterentwicklung des öffentlichen Eigentums in der Bundesrepublik?

EXKURS:  
DAS ÖFFENTLICHE EIGENTUM IN DER BUNDESRE-  
PUBLIK IM VERGLEICH ZUM VOLKSEIGENTUM IN  
DER DDR

1. DAS ÖFFENTLICHE EIGENTUM ALS EIGENTUMSFORM

Das öffentliche Eigentum, auch als Gemeineigentum bezeichnet,<sup>31</sup> prägt die Wirtschaft der BRD ebenso wie das Privateigentum, es ergänzt das Privateigentum, wird teilweise von ihm verdrängt durch Privatisierungen, ist aber nach wie vor in der Volkswirtschaft unerlässlich.

Während der juristische Eigentumsbegriff dem Eigentümer Befugnisse zuordnet, mit einer Sache nach Belieben zu verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen, wenn nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen (§ 903 BGB)<sup>32</sup>, so ist schon diese Definition auf das öffentliche Eigentum nicht anwendbar, da es den *Eigentümer* hier nicht gibt. Zwar müssen staatliche Verwaltungsorgane oder die von ihnen beauftragten Direktoren und andere Leiter über die ihnen anvertrauten Sachen verfügen und über ihre Nutzung entscheiden können, sie sind jedoch keine Eigentümer dieser Sachen. Ein Bürgermeister kann beispielsweise über die Nutzungsweise des Rathauses entscheiden, er ist aber nicht sein Eigentümer und kann es nicht seinen Kindern vererben. Gleiches gilt für die Sachen, die ein Schuldirektor oder der Leiter eines kommunalen Unternehmens verwaltet.

Auch die Meinung, das kommunale Eigentum sei Eigentum der Bürger dieser Kommune, ist falsch, weil diese Bürger keine Anteile daran haben. Beim Einzug in eine Wohnung dieser Kommune müssen sie nichts einzahlen, beim Auszug erhalten sie keine Anteile zurück.

Die häufig zu findenden Aussagen, das kommunale Eigentum sei Eigentum der Stadt, verwischt den wahren Sachverhalt. Die Stadt ist eine »größere, verdichtete Siedlung mit spezifischen Funktionen in der räumlichen Arbeitsteilung und politischen Herrschaft, abhängig von der gesellschaftlichen

31 Siehe Friedrich Geigant/Dieter Sobotka/Horst M. Westphal: *Lexikon der Volkswirtschaft. Landsberg am Lech 1987. S. 150.*

32 Siehe ebenda.

Organisation und Produktionsform«<sup>33</sup>. Die Stadt ist also weder eine natürliche noch eine juristische Person, sie ist eine Siedlung und kann daher nicht Eigentümerin von Sachen sein. Gleiches muß man zu den Formulierungen »Eigentum des Landes Sachsen«, anderer Bundesländer oder Eigentum des Bundes sagen.

»Eigentum (ist ein) Herrschaftsverhältnis von Menschen über Sachen.«<sup>34</sup> Der Bund, die Länder und die Kommunen sind keine Menschen, sondern staatliche Organisationsformen von Menschen. Diese Organisationsformen organisieren eine entsprechende Bewirtschaftung des Eigentums, sind jedoch keine Menschen, die Eigentümer sein könnten. Es sei denn, man nimmt alle Menschen, die in der Bundesrepublik wohnen. Aus dieser Sicht ist auch die übliche Formulierung »staatliches« Eigentum ungenau, weil der Staat eine Organisationsform und kein Mensch ist, der Eigentümer von Sachen sein könnte.

*Das öffentliche Eigentum gehört allen Bürgern eines Landes oder auch keinem dieser Bürger. Es hat keine namentlich benennbaren Personen, die seine Eigentümer sind: Personen, die dieses Eigentum ihren Nachkommen vererben und das mit diesem Eigentum erwirtschaftete Einkommen als ihr persönliches Einkommen ansehen könnten.*

In dieser seiner Eigenschaft ist das öffentliche Eigentum gleich dem Volkseigentum, das auch Eigentum aller Bürger oder auch von niemandem ist. Nur: Das Volkseigentum war in der DDR die *vorherrschende* Eigentumsform, es umfaßte etwa 75 Prozent des Sachvermögens in der DDR,<sup>35</sup> während das öffentliche Eigentum in der BRD ganze 15 Prozent des Sachvermögens umfaßt.<sup>36</sup> Betrachtet man nur das Sachvermögen der beiden Sektoren Staat und Unternehmen, ohne das Sachvermögen der privaten Haushalte, so hat das öffentliche Eigentum einen höheren Anteil, der jedoch schwer zu schätzen ist, weil der Anteil öffentlicher Unternehmen am Sachvermögen aller Unternehmen unbekannt ist.

Da in der Volkswirtschaft der Bundesrepublik das kapitalistische Privatvermögen dominiert und die ökonomischen Be-

33 *Gabler Wirtschaftslexikon SI-U. 13. vollständig überarb. Aufl. Wiesbaden 1995. S. 3081.*

34 *F. Geigant u.a.: Lexikon der Volkswirtschaft. S. 149.*

35 *Siehe vorliegende Studie Abschnitt 2.*

36 *Siehe Abschnitt 2.1. des Exkurses.*

ziehungen zwischen den Menschen prägt, demnach auch das öffentliche Eigentum und seine Nutzungsweise beeinflusst, ist es üblich, dieses öffentliche Eigentum als *staatskapitalistisches* Eigentum zu bezeichnen.

Dabei muß man mögliche Mischungen zwischen öffentlichem und privatem Eigentum berücksichtigen. So bemerkt Harry Nick zu Recht: »Wichtig für die praktische Politik ist, daß es heute eine Vielzahl von Mischformen von öffentlichem und privatem Eigentum gibt. Geht man davon aus, daß das Eigentum, die Bewirtschaftung und das Management jeweils sich in öffentlicher oder privater Hand befinden können, gibt es theoretisch neun verschiedene Formen solcher Kombinationen, die es praktisch fast alle gibt.«<sup>37</sup>

## 2. ZWEI FORMEN DES ÖFFENTLICHEN EIGENTUMS

### 2.1. Das vom Staat verwaltete Eigentum im Sektor Staat

Das öffentliche Eigentum tritt in zwei Formen auf:

- als Eigentum im Sektor Staat und
- als Eigentum öffentlicher Unternehmen.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der BRD wird zwischen drei großen Sektoren unterschieden: Unternehmen, Staat und private Haushalte.<sup>38</sup>

Während das Sachvermögen des Staates vollständig öffentliches Eigentum und das der privaten Haushalte privates Eigentum ist, ist das Sachvermögen der Unternehmen gemischt: Zum überwiegenden Teil ist es privates Eigentum, zum Teil aber auch öffentliches Eigentum.

Der Sektor Staat umfaßt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung »alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen und/oder Transaktionen zur Umverteilung des Volkseinkommens und -vermögens vornehmen. Staat finanziert sich hauptsächlich durch Zwangsabgaben. Zum Staat zählen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Ge-

<sup>37</sup> Harry Nick: *Einführende Bemerkungen. In: Reader zum Workshop »Öffentliches Eigentum in der BRD – Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen« am 11. März 2000. Berlin/Rathaus Mitte. S. 10.*

<sup>38</sup> Siehe *Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland. Tabelle 24.1. S. 651.*

meinden) und Sozialversicherung [...] Nicht zum Staat, sondern zum Sektor Unternehmen, rechnen im Eigentum der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung befindliche Unternehmen...«.<sup>39</sup>

Das öffentliche Eigentum ist somit sowohl Eigentum im Sektor Staat als auch Eigentum öffentlicher Unternehmen.

Zum Sektor Staat gehören im einzelnen:

1. Allgemeine Dienste, wozu zählen:
  - Politische Führung und zentrale Verwaltung
  - Verteidigung
  - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
  - Rechtsschutz
2. Bildung, Wissenschaft und Forschung: Schulen und vorschulische Bildung, Hochschulen und wissenschaftliche Institute
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben
4. Gesundheit, Sport, Erholung
5. Wohnungswesen, Raumordnung
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
7. Energie, Wasserwirtschaft, Gewerbe
8. Verkehr- und Nachrichtenwesen
9. Wirtschaftsunternehmen
10. Sonderrechnungen, wie Hochschulkliniken, Krankenhäuser, Wirtschaftsunternehmen.<sup>40</sup>

Die unter den Punkten 2 bis 10 genannten Aufgabenbereiche zählen zum Sektor Staat nur soweit sie aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden.

Das Personal dieser öffentlichen Haushalte zählte per 30. 06. 1997 3.554.788 Vollzeit- und 988.763 Teilzeitbeschäftigte, also zusammen 4.543.551 Beschäftigte. Im April 1998 gab es in der Bundesrepublik insgesamt 35.869.000 Erwerbstätige, also Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.<sup>41</sup> 12,7 Prozent dieser Erwerbstätigen wurden somit aus den öffentlichen Haushalten bezahlt. Wenn man beachtet, daß die Beschäftigten der öffentlichen Haushalte alles Arbeiter, Angestellte und Beamte sind, so war

<sup>39</sup> Dieter Brümmerhoff/Heinrich Lützel: *Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*. München 1994. S. 348–349.

<sup>40</sup> Siehe *Statistisches Jahrbuch 1999 für die Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden 1999. S. 517.

<sup>41</sup> Siehe *ebenda*. S. 100.

ihr Anteil an den 31.978 Tsd.<sup>42</sup> abhängig Beschäftigten der Bundesrepublik noch höher, nämlich 14,3 Prozent.

Konkretere Vorstellung über die in den öffentlichen Einrichtungen Beschäftigten kann man zum Beispiel aus der Arbeitsplatzanalyse der Stadt Taucha, Stand Juni 2000, entnehmen. Danach gab es in Taucha mit seinen 14.795 Einwohnern, von denen 9.373 im erwerbsfähigen Alter waren, 1.072 Arbeitsstätten mit 4.683 Arbeitsplätzen. Im öffentlichen Dienst waren es ganze 16 Arbeitsstätten mit 326 Arbeitsplätzen, die 7 Prozent aller Arbeitsplätze ausmachten:

Diese 16 Arbeitsstätten waren:

- 4 Schulen mit ca. 134 Arbeitsplätzen,
- 2 Horte mit ca. 15 Arbeitsplätzen,
- die Stadtverwaltung mit ca. 86 Arbeitsplätzen,
- das Polizeirevier mit ca. 35 Arbeitsplätzen,
- 8 Kindergärten mit ca. 56 Arbeitsplätzen;

insgesamt gab es im Sektor Staat in der Stadt Taucha also ca. 326 Arbeitsplätze.<sup>43</sup>

Betrachtet man die Bruttowertschöpfung im Sektor Staat, die 1999 380,74 Mrd. DM betrug, so betrug ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung der Bundesrepublik, die 1999 3.480,06 Mrd. DM ausmachte, 10,9 Prozent.<sup>44</sup> In den Jahren 1991 und 1995 lag der entsprechende Anteil bei 11,5 bzw. 11,6 Prozent, ist 1999 also leicht zurückgegangen.<sup>45</sup>

Dabei ist zu beachten, daß der Sektor Staat in diesen Rechnungen unterbewertet ist, da in ihm kein Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kalkuliert wird und seine Bruttowertschöpfung, von Verrechnungen abgesehen, nur das Einkommen aus unselbständiger Arbeit und die Abschreibungen enthält. Dem gegenüber enthält die Bruttowertschöpfung der anderen Sektoren aber auch Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Dieses letztere betrug zum Beispiel 1996 im Sektor »Unternehmen zusammen« 795,73 Mrd. DM bei einer Bruttowertschöpfung von 2.784,56 Mrd. DM, also 28,6 Prozent.<sup>46</sup>

<sup>42</sup> Siehe ebenda. S. 104.

<sup>43</sup> Siehe Arbeitsplatzanalyse der Stadt Taucha, Stand 2000. Erarbeitet durch das Amt für Wirtschaftsförderung/Liegenschaften. S. 5, 6, 25.

<sup>44</sup> Siehe Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland. S. 647.

<sup>45</sup> Siehe Statistisches Jahrbuch 1998 für die Bundesrepublik Deutschland. S. 658.

<sup>46</sup> Siehe ebenda. S. 657.

Würde man auch im Sektor Staat Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kalkulieren, so würde sein Anteil an der Bruttowertschöpfung der Bundesrepublik höher sein und sich ebenso 14 bis 15 Prozent annähern wie der Anteil an den Beschäftigten.

Der Sektor Staat hat also gegenwärtig noch einen Anteil von ca. 15 Prozent an der Zahl der Beschäftigten und etwa ebensoviel am Bruttoinlandsprodukt der BRD.

Im Sektor Staat wird kein Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erzielt – ist das schon der Non-Profit-Sektor, den viele gesellschaftliche Kräfte fordern?

In diesem Sektor wird zwar kein Profit kalkuliert, aber er hat nur geringe Eigeneinnahmen. Seine Aufwendungen werden aus Steuern beglichen, die die Unternehmen und privaten Haushalte an ihn zahlen. In den Unternehmen muß also ein umso höherer Profit erwirtschaftet werden, damit der Staat über die Steuern aus den Unternehmen ausreichend Einnahmen für die Deckung seiner Ausgaben hat.

*Der Staat ist somit direkt zwar ein Non-Profit-Sektor, indirekt aber nicht mehr. Er lebt vom Profit der Unternehmen und von den Steuern, die die privaten Haushalte aus ihrem Arbeitseinkommen zahlen.*

Der Profit als eine Hauptform des Mehrwerts wird in allen Gesellschaftsordnungen benötigt, um die unproduktiven Bereiche zu bezahlen, Erweiterungsinvestitionen zu tätigen und die Umwelt zu sanieren. In der DDR hatte der Profit den Namen »Reineinkommen«. Die Abschaffung des Profits zu fordern, ist unsinnig. Die »Zurückdrängung der Profitdominanz« als Forderung in der PDS bedarf unbedingt einer Präzisierung. Anstelle des Profits, der unerwünscht sei, den Gewinn als das Erwünschte zu nennen, ist widersinnig, denn »Gewinn« ist das deutsche Wort für das französische »profit«, und in der deutschen Buchführung gibt es nur den Gewinn und keinen Profit.

## 2. 2. Öffentliche Unternehmen

Während es zum Sektor Staat zahlreiche statistische Angaben gibt, ebenso zum Sektor Unternehmen, ist es fast unmöglich, Daten zu den öffentlichen Unternehmen innerhalb des Sektors Unternehmen zu finden.

»Nicht zum Sektor Staat, sondern zum Sektor Unternehmen rechnen im Eigentum der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung befindliche Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, insbesondere die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn, die Deutsche Bundespost bzw. deren Nachfolgeorganisationen, die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (bis 30.06.1979 die Einfuhr- und Vorratsstellen), kommunale Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie Hafetriebe.«<sup>47</sup>

Diese Aufzählung aus dem Jahr 1994 macht deutlich, welche großen Unternehmen öffentliches Eigentum von Gebietskörperschaften, von Bund, Ländern und Gemeinden, waren. Inzwischen wurden die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn zu Deutschen Bahnen, auch DB, zusammengelegt und »privatisiert«, wobei der Anteil des öffentlichen Eigentums an der neu gegründeten Aktiengesellschaft noch hoch ist, ohne daß es genauere Angaben darüber gibt. Ähnlich verhält es sich mit den »privatisierten« Teilen der Deutschen Bundespost, den kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und den nicht erwähnten kommunalen Wohnungen und ähnlichen früher eindeutig öffentlichen Unternehmen.

Während im Sektor Staat grundsätzlich kein Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kalkuliert wird, in diesem Sektor demnach weder Gewinne erzielt noch Zinsen eingenommen werden, die die zu zahlenden Zinsen übersteigen, sind öffentliche Unternehmen in dieser Beziehung den anderen Unternehmen gleichgestellt. Sie können Gewinne machen, sie können Überschußzinsen einnehmen, sie erzielen demnach ebenso wie andere Unternehmen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, vorausgesetzt, daß ihre Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben hoch genug sind. Öffentliche Unternehmen sind jedoch häufig Verlustbetriebe, die auf Zuschüsse aus den öffentlichen Haushalten angewiesen sind.

Konkretere Vorstellungen über öffentliche Unternehmen auf der Ebene der Kommune lassen sich wiederum am Beispiel der Stadt Taucha machen, für die ein Erster Beteiligungsbe-

47 Siehe Dieter Brümmerhoff u.a.: *Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*. S. 348-349.

richt für das Jahr 2000 vorliegt, erstellt vom Amt für Wirtschaftsförderung/Liegenschaft der Stadtverwaltung Taucha.

Ursprünglich wurden die kommunalen Unternehmen direkt von der Stadt verwaltet, inzwischen sind sie selbständig wirtschaftende Unternehmen. »Die Kompetenzen und die öffentlichen Entscheidungen werden nicht mehr im Stadtrat, sondern in den Aufsichtsräten, den Beiräten, den Verwaltungsräten und in der Gesellschafterversammlung getroffen. Mit der Entscheidung zur Gründung eines kommunalen Unternehmens überträgt der Stadtrat und die Verwaltung die Verantwortung und die Einflußnahme auf die Organe des Unternehmen« – heißt es in dem obigen Bericht.<sup>48</sup>

In Taucha gab es im Jahr 2000 vier städtische Unternehmen und Beteiligungen, an denen die Stadt einen hohen Anteil hatte:<sup>49</sup>

1. *GBV Grundbesitz- und Verwertungsgesellschaft Taucha mbH*  
Entwicklung von Grundstücken zur Gewerbeansiedlung,  
zum Wohnungsbau und im Freizeit- und Sportbereich  
Anteile am Nennkapital in %: 75  
Gezeichnetes Kapital in TDM: 50  
Summe der Aktiva per 21.12.1999 in TDM: 24.755,4  
Bilanzgewinn 1999 in TDM: 690,2
2. *GBV Grundstücksvermietungs-GmbH Taucha*  
Verwaltung von Grundstücken aller Art  
Anteile am Nennkapital in %: 75  
Gezeichnetes Kapital in TDM: 50
3. *GVT Gesellschaft zur Verwaltung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Taucha mbH*  
Verwaltung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Taucha  
Anteile am Nennkapital in %: 100  
Gezeichnetes Kapital in Euro: 150.000

<sup>48</sup> Siehe Erster Beteiligungsbericht. Stadt Taucha. 2000. Erstellt durch das Amt für Wirtschaftsförderung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Taucha. S. 5.

<sup>49</sup> Siehe ebenda. S. 2, 21.

4. IBV Immobilienbetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft  
Taucha mbH

Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Wohn- und  
Gewerbebauten-Bestandes und Wohneigentums Dritter

Anteile am Nennkapital in %: 100

Gezeichnetes Kapital in TDM: 50

Summe der Aktiva per 31.12.1999 in TDM: 103.117

Bilanzgewinn in TDM: 7

Bewirtschaftung von 1880 Wohneinheiten

Die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen wiesen folgende  
Ergebnisse auf:

<i>Kennziffern zum Jahresabschluss der städtischen privatrechtlichen Un- ternehmen und Beteiligungen für den Zeitraum 1997 bis 1999</i>			
	<b>Stand 1997</b>	<b>Stand 1998</b>	<b>Stand 1999</b>
Umsatz und sonstige Erträge (in TDM)	11.095	9.024	7.025
Jahresüberschuß (in TDM)	-	-	7
Jahresfehlbetrag (in TDM)	-3.334	-690	-
Ertragszuschüsse (in TDM)			
– der Stadt Taucha	-	-	-
– sonstige	-	-	-
Investitionszuschüsse u. -zulagen (TDM)			
– der Stadt Taucha	-	-	-
– sonstige Erträge enthalten	315	-	-
Investitionen (in TDM)	3.729	3.819	8.854
Bilanzsumme (in TDM)	102.316	98.464	103.116
Anlagevermögen (in TDM)	89.399	90.727	97.282
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme	87,4	92,2	94,3
Eigenkapital (in TDM)	69.346	69.263	66.310
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme	67,8	70,3	64,7
Rückstellung >1 Jahr (in TDM)	5.722	2.564	1.960
Rückstellg. >1 Jahr in % d. Bilanzsumme	5,6	2,6	1,9
Verbindlichkeiten >1 Jahr (in TDM)	20.345	22.826	27.577
Verbindlichkeiten >1 Jahr in % zur Bilanzsumme	19,9	23,2	26,7
Mitarbeiter per 31. 12.	15	22	23

### 3. Die Zukunft des öffentlichen Eigentums

Für eine anzustrebende sozialistische Gesellschaft ist das öffentliche Eigentum an den wichtigen Produktionsmitteln unerlässlich, weil allein diese Eigentumsform der öffentlichen Kontrolle und Einflußnahme in vollem Umfang zugänglich ist. Daneben können weiterhin private Eigentumsformen existieren. Sie müßten jedoch ihre Dominanz in der Volkswirtschaft verlieren.

Der Weg zu einer sozialistischen Gesellschaft muß noch gefunden werden, als theoretisches Konzept und als praktischer Maßnahmenkomplex. Dabei sind vielfältige Kombinationen von öffentlichem und privatem Eigentum denkbar; schon, wenn man nicht nur das Eigentum im engeren, rechtlichen Sinn berücksichtigt, sondern auch die Bewirtschaftung und das Management heranzieht, wie Harry Nick es vorschlug.<sup>50</sup> Dann gibt es acht, nicht neun, verschiedene Kombinationen, von denen sechs Übergangsformen vom privaten zum öffentlichen Eigentum im ökonomischen Sinn sind. Diese acht ( $2^3 = 8!$ ) möglichen Kombinationen von den drei Merkmalen Eigentum, Bewirtschaftung und Management, die jeweils zwei ökonomischen Eigentumsformen, privat und öffentlich, zugeordnet sein können, sind:

<i>Kombinationsmöglichkeiten (K) öffentlicher (öf) und privater (pr) Eigentumsformen</i>								
<b>Merkmal</b>	<b>K 1</b>	<b>K 2</b>	<b>K 3</b>	<b>K 4</b>	<b>K 5</b>	<b>K 6</b>	<b>K 7</b>	<b>K 8</b>
Eigentum	öf	öf	öf	öf	pr	pr	pr	pr
Bewirtschaftung	öf	öf	pr	pr	pr	pr	öf	öf
Management	öf	pr	öf	pr	pr	öf	pr	öf

Von diesen acht möglichen Kombinationen sind nur zwei, K 1 und K 5, »rein«, d.h. nur öffentlich oder nur privat. Die übrigen sechs sind Mischungen zwischen öffentlichen und privaten Eigentumsformen, wobei bei den Kombinationen K 2, 3 und 8 das Öffentliche, in K 4, 6 und 7 das Private dominiert.

Der Übergang vom privaten Eigentum zu öffentlichem Eigentum im umfassenderen Sinn kann demnach über viele Kombinationen von Eigentum im rechtlichen Sinn, Bewirtschaftung und Management vor sich gehen. Berücksichtigt

<sup>50</sup> Harry Nick: *Einführende Bemerkungen*. S. 10.

man noch die Mischungen innerhalb der Merkmale juristische Eigentumsform, Bewirtschaftung und Management, die auch geteilt sein können in öffentlich und privat – zum Beispiel öffentliches Eigentum 60 %, privates 40 % – so wird deutlich, daß noch wesentlich mehr Kombinationen von öffentlichem und privatem Eigentum im ökonomischen Sinn möglich sind, die alle als Übergangsformen zum öffentlichen Eigentum angesehen werden können, soweit dieses in der Kombination dominiert.

*Ein allmählicher Übergang von der Vorherrschaft des privaten Eigentums zur Vorherrschaft, nicht Alleinherrschaft, des öffentlichen Eigentums könnte daher markiert werden als der Weg zu einer sozialistischen Gesellschaft.*

Obwohl oder gerade weil das öffentliche Eigentum genau so wie das Volkseigentum keine namentlich benennbaren Personen als Eigentümer hat, sind die vielfältigen Formen der demokratischen Mitwirkung von Personen bei der Nutzung und Leitung der öffentlichen Betriebe und Einrichtungen zu entwickeln.

Demokratische Mitwirkung setzt aber Beratungen voraus, die die Freizeit des Bürgers beanspruchen, die in den Beratungsgremien mitwirken. Je größer die Vielfalt der möglichen Meinungen und je mehr Personen in einer Beratung aktiv sind, desto länger dauern solche Beratungen. Die demokratische Mitwirkung muß demnach auch rationell gestaltet sein. Empfehlungen und Vorgaben von einem Planungsbüro könnten für solche demokratische Beratungen sehr hilfreich sein. Deshalb ist eine Planung der Volkswirtschaft, als Ergänzung und Voraussetzung der demokratischen Mitwirkung der Bürger, sinnvoll. Sie kann sichern, daß die Zeit, die diese auf Beratungen verbringen, beschränkt ist und trotzdem Ergebnisse erzielt werden, die einen Standpunkt, nicht viele, für zu treffenden Entscheidungen enthalten.

*Das öffentliche Eigentum ist somit die Eigentumsform der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft, gekoppelt mit der demokratischen Mitwirkung der Bürger und der Planung der Volkswirtschaft. Für die Gegenwart gilt, wie Harry Nick formulierte: »Sozialistische Politik sollte im allgemeinen eindeutig öffentliches Eigentum bevorzugen [...] Es bewahrheitet sich immer wieder: Privatisierung öffentlichen Eigentums ist ein Verzicht auf Einkommen und Einfluß auf Dauer. Wer der Privatisierung aus Gründen der Haushaltsanierung zustimmt, stellt nach we-*

*nigen Jahren mitunter fest: Das Eigentum ist weg, die Schulden sind geblieben».<sup>51</sup>*

Diese Forderung nach Erhaltung des öffentlichen Eigentums findet sich auch im ersten Programmentwurf der PDS. Dort heißt es: »Die fortschreitende Privatisierung von öffentlichem Eigentum und damit von öffentlicher Verfügungsmacht lehnen wir ab. Wir wollen die Bewahrung von Gemeineigentum und seine Ausweitung, wo es sinnvoll ist«.<sup>52</sup>

In welcher Weise jedoch die »Macht- und Eigentumsverhältnisse zu verändern« seien, um »die Dominanz der Kapitalverwertungsinteressen abzuschwächen«, wird nicht dargelegt. Allein die »Ausweitung (von Gemeineigentum), wo es sinnvoll ist«, ist zu wenig, wenn man über »Sozialismus – Ziel, Weg und Werte« ein Programm konzipiert.<sup>53</sup>

Dabei geht es bei dieser Polemik gegen die gegenwärtige Wirtschaftspolitik nicht um die Ablehnung von fortschreitender Privatisierung öffentlichen Eigentums schlechthin, sondern von Privatisierungen öffentlicher Unternehmen. Öffentliche Einrichtungen, die zum Sektor Staat gehören und aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden, unterliegen nur selten Privatisierungsbestrebungen. Die Verwaltung selbst, die Polizei, die Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen, die keinen Gewinn bringen, wurden und werden kaum privatisiert.

Umstritten ist die Zukunft öffentlicher Unternehmen. Die Auffassungen der PDS darüber sind verschwommen. Eine sozialistische Gesellschaft, als anzustrebendes Fernziel, müßte jedoch nach meiner Meinung auf öffentlichem Eigentum an Unternehmen beruhen, was die mögliche Existenz anderer Eigentumsformen einschließt.

Die mit dem Volkseigentum in der DDR, auch in anderen sozialistischen Ländern, gesammelten Erfahrungen müßten ausgewertet und Wege zu einer vollkommeneren sozialistischen Wirtschaftsweise gesucht und gefunden werden, einer Wirtschaftsweise, deren Grundlagen öffentliches Eigentum an Unternehmen, Volkseigentum an den wesentlichen Produktionsmitteln, sind.

<sup>51</sup> Siehe ebenda.

<sup>52</sup> Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus (Entwurf) Beilage zum »Neues Deutschland« vom 30.04.2001. S. 6.

<sup>53</sup> Ebenda. S. 4.



